



**Geschäftsführung  
Ausschuss Allgemeine Verwaltung  
und Rechtsfragen / Vergabe /  
Internationales**

Frau Mahmod

Telefon: (0221) 221 25001

Fax: (0221) 221 26565

E-Mail: [midia.mahmod@stadt-koeln.de](mailto:midia.mahmod@stadt-koeln.de)

Datum: 08.01.2018

## Niederschrift

über die **Sitzung des Ausschusses Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales** in der Wahlperiode 2014/2020 am Montag, dem 11.12.2017, 17:00 Uhr bis 19:30 Uhr, Rathaus Spanischer Bau, Theo-Burauen-Saal (Raum-Nr. B 121)

### Anwesend waren:

#### Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Bernd Petelkau	CDU	
Herr Dr. Gerrit Krupp	SPD	anwesend ab 17:05 Uhr
Herr Christian Joisten	SPD	anwesend ab 17:05 Uhr
Frau Monika Möller	SPD	
Herr Frank Schneider	SPD	
Herr Werner Marx	CDU	anwesend bis 18:30 Uhr, dann vertreten durch Herrn Stefan Götz
Frau Dr. Birgitt Killersreiter	GRÜNE	
Herr Manfred Richter	GRÜNE	
Herr Hans Schwanitz	GRÜNE	
Frau Güldane Tokyürek	DIE LINKE	

#### Stellvertretende stimmberechtigte Mitglieder

Herr Martin Erkelenz	CDU	i. V. f. Herrn Stephan Pohl
Herr Stefan Götz	CDU	i. V. f. Herrn Werner Marx ab 18:30 Uhr
Herr Dr. Walter Gutzeit	CDU	i. V. f. Herrn Dr. Ralph Elster
Frau Katja Hoyer	FDP	i. V. f. Herrn Volker Görzel

#### Beratende Mitglieder

Herr Christer Cremer	auf Vorschlag der AfD
Herr Thomas Hilden	auf Vorschlag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Herr Michael Kühle	FDP-Fraktion (auf Vorschlag der Grünen)
Herr Thomas Hegenbarth	BUNT

Herr Markus Wiener	pro Köln	anwesend bis 18:43 Uhr
Herr Marcel Adolf	auf Vorschlag der StadtAG Behindertenpolitik	
Herr Stefan-Lazar Mitu	INK	
Frau Valentina Kerst	auf Vorschlag der SPD	anwesend bis 19:25 Uhr
Frau Dr. Annette Wittmütz	auf Vorschlag der SPD	
Herr Axel Hopfau	auf Vorschlag der CDU	von 17:07 Uhr bis 19:17 Uhr
Herr Christoph Schmitz	CDU	
Frau Alexandra Staufenbiel	auf Vorschlag der CDU	
Herr Daniel Bauer-Dahm	GRÜNE	

### **Stellvertretende beratende Mitglieder**

Herr Jörg Detjen	DIE LINKE	i. V. f. Herrn Tjark Sauer
------------------	-----------	----------------------------

### **Verwaltung**

Herr Stadtdirektor Dr. Stephan Keller	
Frau Andrea Ziegenhan	
Herr Helmut Blömeke	Amt für Personal, Organisation und Innovation (11)
Herr Dieter Kruse	Amt für Informationsverarbeitung (12)
Frau Sabine Mießeler	Internationale Angelegenheiten (OB/5)
Frau Dr. Monique Offelder	Kommunalverfassungsrecht (OB/2)
Herr Engelbert Rummel	Amt für öffentliche Ordnung (32)
Herr Dirk Schmaul	Amt für öffentliche Ordnung (32)

### **Gleichstellungsbeauftragte**

Frau Dagmar Dahmen

### **GPR**

Herr Jörg Dicken

### **Presse**

### **Zuschauer**

### **Entschuldigt fehlen:**

### **Stimmberechtigte Mitglieder**

Herr Dr. Ralph Elster	CDU	vertreten durch Herrn Dr. Walter Gutzeit
Herr Stephan Pohl	CDU	vertreten durch Herrn Martin Erkelenz
Herr Volker Görzel	FDP	vertreten durch Frau Katja Hoyer

### **Beratende Mitglieder**

Herr Alf Bernd Spröde	Völklinger Kreis e.V.	
Herr Tjark Sauer	Linke	vertreten durch Herrn Jörg Detjen

### **Stellvertretende beratende Mitglieder**

Herr Eli Abeke	BÜNDNIS 14
Herr Björn Blank	SC Janus e.V.

Herr Petelkau begrüßt die Anwesenden. Er trägt die folgenden Vorschläge der Verwaltung zur Zusetzung in die Tagesordnung vor.

## I. Öffentlicher Teil

- 2.2 Fördertopf "Städtepartnerschaften gestalten" 2017  
3644/2017
- 3.1 Beantwortung einer mündlichen Anfrage von MdR Dr. Krupp in der Sitzung am 06.11.2017 betreffend "Richtlinien des Rates für die Neu- und Umbenennung von Straßen und Plätzen"  
3699/2017
- 4.3 Weihnachtsmärkte auf Plätzen in der Innenstadt  
3317/2017
- 4.4 Veranstaltungstag Köln Digital am 17.10.2017  
3587/2017
- 4.5 Zielbild 2020 - Maßnahmen zur Stärkung des städtischen Ordnungsdienstes  
2763/2017
- 4.6 Sanierung und Neuausstattung des Sitzungsraumes 2.01 sowie von vier Amtszimmern der Oberbürgermeisterin im Historischen Rathaus  
3868/2017
- 4.7 Mitteilung betreffend "Beantwortung der Anfrage der Ratsgruppe BUNT AN/1723/2017 Sicherheitslücke Ratsinformationssystem"  
3667/2017
- 4.8 Sachstand Ausgleichszahlung BAB 3  
3889/2017
- 6.4 Anfrage der DieLinke-Fraktion betreffend "Migrationshintergrund von Stellenbewerber/innen bei der Stadt Köln" zur Sitzung am 11.12.2017  
AN/1818/2017
- Stellungnahme der Verwaltung vom 07.12.2017  
3864/2017
- 6.5 Anfrage der Gruppe BUNT betreffend "Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit in Köln – Politisch motivierte Kriminalität - rechts (PMK-rechts)" zur Sitzung am 11.12.2017  
AN/1854/2017

- 8.1 Antrag der Gruppe BUNT betreffend „Ist Luisa da?“ etablieren – trotz „Edelgard“  
AN/1785/2017

Stellungnahme der Verwaltung vom 05.12.2017  
3799/2017

- 8.2 Antrag der SPD-Fraktion betreffend "Bewachungsleistungen am Rheinboulevard durch die KGAB fortsetzen"  
AN/1778/2017

Änderungsantrag der CDU-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen  
AN/1882/2017

zu TOP 10.2 Änderungsantrag der SPD-Fraktion  
AN/1880/2017

- 10.15 Abschluss eines Vertrages mit der Peter und Irene Ludwig Stiftung und der Stadt Köln betreffend das Museum Ludwig  
3597/2017

- 10.16 Ordnungsbehördliche Verordnung über das Öffnen von Verkaufsstellen im Kernbereich Innenstadt am 21.01.2018  
3417/2017

- 10.17 2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Abfallgebühren in der Stadt Köln  
3377/2017

- 10.18 5. Änderung der Straßenreinigungssatzung  
3425/2017

## **II. Nichtöffentlicher Teil**

- 13.1 Mitteilung betreffend "Beantwortung einer mündlichen Anfrage aus dem Unterausschuss Digitale Kommunikation und Organisation am 27.11.2017"  
3784/2017

- 17.7 Vergabe eines Erbbaurechts zum Zweck des Neubaus einer städtischen Kindertagesstätte am Standort Zonser Str. 1b/Merheimer Platz 20 in Köln-Nippes und Anmietung dieser durch die Stadt Köln  
3207/2017

- 17.8 Bedarfsfeststellung für die Einrichtung eines Bewerbercenters  
3566/2017

- 17.9 Beteiligung der Stadt Köln an einem Enterprise Agreement (EA) über Virenschutz-Software des Dachverbandes kommunaler IT-Dienstleister (KDN) mit einem führendem Hersteller  
3708/2017
- 17.10 Außerplanmäßige Auszahlung im Teilfinanzplan 0205 – Verkehrsüberwachung, Haushaltsjahr 2017  
3793/2017
- 17.11 Bergebaugrube Waidmarkt – Verjährungshemmende Klageerhebung gegenüber der Firma Demler  
3860/2017

Herr Stadtdirektor Dr. Keller teilt mit, dass ihm die Vielzahl der Zusetzungen zur Aufnahme in die Tagesordnung unangenehm sei. Vor einiger Zeit habe er das Thema bereits angesprochen. Er kündigt an, dass sich die Verwaltung ein besseres Zeitmanagement als Vorsatz für das neue Jahr vorgenommen habe. Dies werde er allen Dienststellen schriftlich mitteilen und in der morgigen Sitzung des Verwaltungsvorstandes ansprechen.

Er sei der Meinung, dass der Ausschuss ein Recht darauf habe, eine Tagesordnung zu erhalten, die einigermaßen vollständig ist und zwar innerhalb der vorgesehenen Fristen.

Der Vorsitzende bedankt sich im Namen des Ausschusses bei Herrn Stadtdirektor Dr. Keller für seine proaktive Ansprache in Bezug auf die Vielzahl der Zusetzungen. Insbesondere für Ehrenamtler sei es in der Tat schwierig, diese kurzfristig zu behandeln.

MdR Richter bittet darum, dass TOP 4.5 auch auf der Agenda der nächsten AVR-Sitzung am 29.01.2018 steht. Fragen und erste Gedanken könnten bereits in der heutigen Sitzung geäußert werden.

MdR Dr. Krupp bezieht sich auf TOP 17.8 und schlägt im Namen seiner Fraktion vor, die kurzfristig bereitgestellte Beschlussvorlage zur nächsten AVR-Sitzung am 29.01.2018 zurückzustellen.

Der Vorsitzende erkundigt sich bei der Verwaltung, ob dies etwas verschlagen würde oder ob hier ggf. die Einholung einer Dringlichkeitsentscheidung sinnvoll wäre.

Herr Stadtdirektor Dr. Keller teilt mit, dass die Zurückstellung der Vorlage bis zur nächsten AVR-Sitzung am 29.01.2018 die Verwaltung im Zeitplan zurückwerfen würde. Die Verwaltung habe die Vorlage mit Begründung der Dringlichkeit kurzfristig auf die Tagesordnung der heutigen Sitzung gesetzt. Letztendlich entscheide der Ausschuss, wie er damit umgehe.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass es bisher immer guter Brauch gewesen sei, dass der Ausschuss Vorlagen etc. zurückstellt, sofern eine Fraktion dies wünscht. Er schlägt vor, den TOP zunächst auf der Tagesordnung zu belassen und im nichtöffentlichen Teil noch einmal darüber zu sprechen.

MdR Tokyürek bittet darum, dass TOP 6.4 zur nächsten AVR-Sitzung am 29.01.2018 zurückgestellt wird.

MdR Hoyer schlägt vor, dass TOP 10.9 ohne Votum in die nachfolgenden Gremien verwiesen wird, da ihre Fraktion diesbezüglich noch Klärungsbedarf habe, den sie aber bis zur Sitzung des Ausschusses Soziales und Senioren am 14.12.2017 oder bis zur Sitzung des Rates am 19.12.2017 lösen werde.

MdR Hoyer schlägt vor, TOP 10.17 ohne Votum in die nachfolgenden Gremien zu verweisen.

Der Ausschuss verständigt sich auf Nachfrage von MdR Erkelenz darauf, analog zu TOP 10.17 auch TOP 10.18 ohne Votum in die nachfolgenden Gremien zu verweisen.

Der Vorsitzende trägt den Vorschlag der Verwaltung vor, dass TOP 6.2 und TOP 8.1 wegen Sachzusammenhang gemeinsam behandelt werden.

Der Ausschuss erklärt sich mit der folgenden Tagesordnung einverstanden:

## **I. Öffentlicher Teil**

### **1 Gleichstellungsrelevante Angelegenheiten**

1.1 Sachstand betriebliche Frauenförderung  
3327/2017

1.2 Präventionsprojekt in Schulen "Nicht mit mir!"  
3175/2017

### **2 Internationales**

2.1 Auszeichnung für Städtepartnerschaften Kölns mit Tel Aviv und Bethlehem  
3257/2017

2.2 Fördertopf "Städtepartnerschaften gestalten" 2017  
3644/2017

### **3 Beantwortung von Anfragen aus vorherigen Sitzungen**

3.1 Beantwortung einer mündlichen Anfrage von MdR Dr. Krupp in der Sitzung am 06.11.2017 betreffend "Richtlinien des Rates für die Neu- und Umbenennung von Straßen und Plätzen"  
3699/2017

#### **4 Mitteilungen der Verwaltung**

- 4.1 Arbeits- und Erfahrungsbericht der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik für die Zeit von 09/2014 – 05/2017 und Unterstützung der Vertreterinnen und Vertreter der Behindertenorganisationen und -selbsthilfegruppen in der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik durch die Fachstelle Behindertenpolitik  
2931/2017
- 4.2 Projekt „Sprach- und Integrationsmittlerpool für die Stadt Köln“  
3494/2017
- 4.3 Weihnachtsmärkte auf Plätzen in der Innenstadt  
3317/2017
- 4.4 Veranstaltungstag Köln Digital am 17.10.2017  
3587/2017
- 4.5 Zielbild 2020 - Maßnahmen zur Stärkung des städtischen Ordnungsdienstes  
2763/2017
- 4.6 Sanierung und Neuausstattung des Sitzungsraumes 2.01 sowie von vier Amtszimmern der Oberbürgermeisterin im Historischen Rathaus  
3868/2017
- 4.7 Mitteilung betreffend "Beantwortung der Anfrage der Ratsgruppe BUNT AN/1723/2017 Sicherheitslücke Ratsinformationssystem"  
3667/2017
- 4.8 Sachstand Ausgleichszahlung BAB 3  
3889/2017

#### **5 Allgemeine Verwaltungsorganisation**

#### **6 Schriftliche Anfragen**

- 6.1 Anfrage der CDU-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen betreffend "Sachstand: Transparente Darstellung städtischer Leistungen und Gebühren" zur Sitzung am 06.11.2017  
AN/1554/2017
- 6.2 Anfrage der FDP-Fraktion betreffend "Ist Luisa hier?" zur Sitzung am 11.12.2017  
AN/1583/2017

Stellungnahme der Verwaltung vom 23.11.2017  
3552/2017

6.3 Anfrage der FDP-Fraktion betreffend "Gefährdung von Fußgängern durch Radfahrer" zur Sitzung am 11.12.2017  
AN/1761/2017

6.4 Anfrage der DieLinke-Fraktion betreffend "Migrationshintergrund von Stellenbewerber/innen bei der Stadt Köln" zur Sitzung am 11.12.2017  
AN/1818/2017

Stellungnahme der Verwaltung vom 07.12.2017  
3864/2017

6.5 Anfrage der Gruppe BUNT betreffend "Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit in Köln – Politisch motivierte Kriminalität - rechts (PMK-rechts)" zur Sitzung am 11.12.2017  
AN/1854/2017

## **7 Mündliche Anfragen**

## **8 Anträge**

8.1 Antrag der Gruppe BUNT betreffend „Ist Luisa da?“ etablieren – trotz „Edelgard“  
AN/1785/2017

Stellungnahme der Verwaltung vom 05.12.2017  
3799/2017

8.2 Antrag der SPD-Fraktion betreffend "Bewachungsleistungen am Rheinboulevard durch die KGAB fortsetzen"  
AN/1778/2017

Änderungsantrag der CDU-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen  
AN/1882/2017

## **9 Platzvergaben**

9.1 Genehmigung für die Durchführung von Veranstaltungen auf den zentralen Innenstadtplätzen für das 1. Halbjahr 2018  
2718/2017

## **10 Allgemeine Vorlagen**

10.1 Durchführung einer öffentlichen Ausschreibung zum Abschluss eines Rahmenvertrages über das Abschleppen und Verwahren von ordnungswidrig abgestellten und sichergestellten oder gepfändeten Fahrzeugen auf dem Kölner Stadtgebiet ab dem 01.07.2018  
2771/2017

- 10.2 Bericht über die Auswirkungen der 1. Änderung der Kölner Stadtordnung (Erfahrungsbericht-KSO) und  
2. Änderung der Kölner Stadtordnung  
2649/2017
- Änderungsantrag der SPD-Fraktion  
AN/1880/2017
- 10.3 Bedarfsfeststellung für die öffentliche Ausschreibung der Vermittlung von Sprach- und Integrationsmittlern\*innen  
2838/2017
- 10.4 Aktionsplan zur Auszeichnung der Stadt Köln als "Kinderfreundliche Kommune"  
2668/2017
- 10.5 Ausländerrechtliche Beratungskommission; Bestimmung neuer ordentlicher und stellvertretender Mitglieder  
2774/2017
- 10.6 Zügigkeitserweiterung der Carl-von-Ossietzky-Gesamtschule, Ossietzkystr. 2, 50737 Köln-Longerich zum Schuljahr 2019/20 nach § 81 Abs. 2 Schulgesetz NRW bei gleichzeitiger Bildung eines Teilstandortes an der Paul-Humburg-Str. 13, 50737 Köln-Longerich  
3158/2017
- 10.7 4-Jahres-Rahmenvertrag zur Lieferung von Sweatjacken für Feuerwehr und Rettungsdienst  
3360/2017
- 10.8 1. Satzung zur Änderung der Abfallsatzung 2018  
3375/2017
- 10.9 Kommunales Programm für Arbeit und Beschäftigungsfähigkeit  
2315/2017
- 10.10 Feststellung des Wirtschaftsplanes der Beihilfekasse der Stadt Köln für das Wirtschaftsjahr 2018  
3170/2017
- 10.11 Feststellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes der Beihilfekasse der Stadt Köln 2016  
3168/2017
- 10.12 Überplanmäßiger Mehrbedarf im Teilergebnisplan 0208 - Personenstandswesen: Haushaltsjahr 2017  
3055/2017

- 10.13 Lieferung von Holz in verschiedenen Sortierungen - Jahresbedarf 2018/2019  
3408/2017
- 10.14 14. Satzung zur Änderung der Satzung der Zusatzversorgungskasse der  
Stadt Köln  
3398/2017
- 10.15 Abschluss eines Vertrages mit der Peter und Irene Ludwig Stiftung und der  
Stadt Köln betreffend das Museum Ludwig  
3597/2017
- 10.16 Ordnungsbehördliche Verordnung über das Öffnen von Verkaufsstellen im  
Kernbereich Innenstadt am 21.01.2018  
3417/2017
- 10.17 2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Abfallgebühren in der Stadt  
Köln  
3377/2017
- 10.18 5. Änderung der Straßenreinigungssatzung  
3425/2017

## **11 Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen**

## **II. Nichtöffentlicher Teil**

### **12 Beantwortung von Anfragen aus vorherigen Sitzungen**

### **13 Mitteilungen der Verwaltung**

- 13.1 Mitteilung betreffend "Beantwortung einer mündlichen Anfrage aus dem Unterausschuss DiKo am 27.11.2017 betreffend "Zusatzgeschäft mit Außenwerbeplätzen - Profitiert die Stadt von iBeacon-Lizenzen für den öffentlichen Raum""  
3784/2017

### **14 Schriftliche Anfragen**

### **15 Mündliche Anfragen**

### **16 Anträge**

### **17 Allgemeine Vorlagen**

- 17.1 Öffentliche Ausschreibung der Weihnachtsmärkte auf dem Alter Markt/Heumarkt und dem Neumarkt im Zeitraum 2018 - 2022  
3346/2017

- 17.2 Bedarfsfeststellung für die Verlängerung des Support Vertrages mit der Firma Microsoft für die Jahre 2018 und 2019  
3191/2017
- 17.3 Bedarfsfeststellung zum Abschluss einer Rahmenvereinbarung für Dienstleistungen im Bereich IV-Kundenservice  
3488/2017
- 17.4 Bedarfsfeststellung und Durchführung eines Vergabeverfahrens zur Beschaffung von Berufsbekleidung und Reinigungsmaterialien  
3481/2017
- 17.5 Bedarfsfeststellung und Durchführung eines Vergabeverfahrens zum Abschluss von Verträgen über die Unterhalts-, Bedarfs- und Glasreinigung in insgesamt 6 Objekten (Museen, Verwaltungsgebäude und der Artothek)  
3484/2017
- 17.6 Bedarfsfeststellung über die Durchführung eines Lehrgangs "modulare Qualifizierung"  
3602/2017
- 17.7 Vergabe eines Erbbaurechts zum Zweck des Neubaus einer städtischen Kindertagesstätte am Standort Zonser Str. 1b/Merheimer Platz 20 in Köln-Nippes und Anmietung dieser durch die Stadt Köln  
3207/2017
- 17.8 Bedarfsfeststellung für die Einrichtung eines Bewerbercenters  
3566/2017
- 17.9 Beteiligung der Stadt Köln an einem Enterprise Agreement (EA) über Virenschutz-Software des Dachverbandes kommunaler IT-Dienstleister (KDN) mit einem führendem Hersteller  
3708/2017
- 17.10 Außerplanmäßige Auszahlung im Teilfinanzplan 0205 – Verkehrsüberwachung, Haushaltsjahr 2017  
3793/2017
- 17.11 Bergebaugrube Waidmarkt - Verjährungshemmende Klageerhebung gegenüber der Firma Demler  
3860/2017

## **I. Öffentlicher Teil**

### **1 Gleichstellungsrelevante Angelegenheiten**

#### **1.1 Sachstand betriebliche Frauenförderung 3327/2017**

MdR Erkelenz erkundigt sich bei der Verwaltung nach Maßnahmen zur Steigerung der Attraktivität der Stadt Köln als Arbeitgeberin für Familien bzw. hinsichtlich der Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Diese Darstellung fehle in der vorliegenden Mitteilung.

Frau Dahmen teilt mit, dass das Amt für Gleichstellung von Frauen und Männern sehr eng mit der Personalverwaltung zusammenarbeite, um insbesondere auch das Thema „Vereinbarkeit von Familie und Beruf“ in den Vordergrund zu rücken. In verschiedenen Fortbildungsveranstaltungen werde hierfür entsprechend sensibilisiert und zusätzlich auch in den einzelnen Gesprächen mit den betroffenen Frauen und Männern. In diesen Zusammenhang gehöre auch, mobile Arbeitsmöglichkeiten zu schaffen und Arbeitszeiten je nach familiärer Situation flexibel reduzieren zu können.

MdR Möller bezieht sich auf Seite 1 des vorliegenden Berichtes. Hier werde u. a. mitgeteilt, dass der Frauenanteil in der Managementebene seit zehn Jahren stagniert und derzeit bei 38% liegt; die Frauenanteile in den anderen Bereichen können der beigefügten Übersicht entnommen werden.

Sie möchte wissen, ob es Strategien gibt, wie hier Abhilfe geschaffen werden kann.

Frau Dahmen bestätigt, dass es tatsächlich unterschiedliche Strategien gibt, um das Thema entsprechend zu platzieren. Auch hier sei das Amt für Gleichstellung von Frauen und Männern in Gesprächen mit der Personalverwaltung, um über Fortbildungen eine Sensibilität in dem Thema zu wecken. In Bezug auf die Managementebene arbeite die Verwaltung zurzeit außerdem an dem Thema „Führen in Teilzeit“. Es werden verschiedene Fortbildungen angeboten, um auch hier insbesondere für Führungskräfte noch einmal deutlich zu machen, dass auch in der Managementebene beispielsweise arbeiten in Teilzeit möglich ist. Insgesamt seien also verschiedene Bausteine entwickelt worden, die sich dann im nächsten und übernächsten Jahr sicherlich erfolgreich umsetzen lassen.

Der Ausschuss nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.

#### **1.2 Präventionsprojekt in Schulen "Nicht mit mir!" 3175/2017**

MdR Tokyürek lobt das in der vorliegenden Mitteilung vorgestellte Präventionsprojekt in Schulen.

In Bezug auf die angesprochene Trainingsreihe mit drei Veranstaltungen möchte sie wissen, wie diese inhaltlich aufgebaut ist. In der Mitteilung werde aufgeführt, dass es dort u.a. um den Aufklärungsaspekt „Sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz“ geht. Sie möchte wissen, ob auch thematisiert wird, wo sexuelle Belästigung anfängt und was konkret dies überhaupt ist. Außerdem möchte sie wissen, ob bereits feststeht, wo die für das Jahr 2018 geplanten Trainingsreihen stattfinden.

Frau Dahmen teilt mit, dass das Amt für Gleichstellung von Frauen und Männern in diesem Zusammenhang mit verschiedenen Schulen im Gespräch sei. Man habe das

Präventionsprojekt zunächst an einem Berufskolleg implementiert und werde es mit anderen Schulen ausbauen, überwiegend zunächst einmal mit Abschlussklassen. Das Projekt beinhalte eine Vermittlung von Haltung und Sprache, d.h. wie Mädchen und junge Frauen in bestimmten Situationen reagieren können, und umfasse auch den Bereich Deeskalierung sowie eine Schulung zum Auftreten und Verhalten.

Parallel hierzu werde zurzeit in Zusammenarbeit mit einer Schule auch eine Schulung für junge Männer entwickelt, so dass man in diesem Zusammenhang so zu sagen zweigleisig fahre. In diesem Kontext werde das Amt für Gleichstellung von Frauen und Männern gemeinsam mit dem Jugendamt unter der Überschrift „geschlechtsspezifische Jugendhilfe“ auch weitere Maßnahmen entwickeln.

MdR Hegenbarth möchte wissen, ob Prävention ausnahmslos das Schicksal von Mädchen und jungen Frauen sei. Seine Gruppe habe hierzu bereits seinerzeit eine entsprechende Anfrage gestellt und festgestellt, dass es in dieser umfangreichen Thematik kaum Präventionsprojekte gebe, die sich an potenzielle Täter, d.h. an junge Männer, wenden. Zwar wisse er, dass dies eine schwierige Baustelle sei, dennoch müsse man sich dieser stellen.

Da sich das hier vorgestellte Präventionsprojekt ausnahmslos nur an Mädchen und junge Frauen richte, halte seine Gruppe es nicht für besonders lobenswert. Er möchte wissen, was die Schüler machen, während die Schülerinnen den Workshop besuchen. Indem man diese nicht miteinbeziehe, nehme man sie auch aus der Verantwortung.

Aus seiner Sicht sei ein gleichberechtigter Ansatz erforderlich, d.h. dass auch die potenziellen Täter angesprochen werden. Hier müsse nämlich die wahre Präventionsarbeit geleistet werden. Unabhängig davon, wie gut ein Selbstbehauptungskurs etc. auch gemeint sein mag, halte seine Gruppe dieses Projekt eher für fehlerhaft in Bezug auf die Signalwirkung nach außen.

Frau Dahmen teilt mit, dass sie mit einer Schulleiterin im Gespräch sei, die auch die Bedarfe bei ihren Schülern abgefragt habe und kündigt an, dass das Amt für Gleichstellung von Frauen und Männern gemeinsam mit dem Jugendamt entsprechende Projekte für Jungen und junge Männern entwickeln und anbieten werde.

Der Ausschuss nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.

## **2 Internationales**

### **2.1 Auszeichnung für Städtepartnerschaften Kölns mit Tel Aviv und Bethlehem 3257/2017**

Der Vorsitzende betont, dass die Zusammenarbeit zwischen Tel Aviv und Bethlehem und Köln ein gutes Zeichen der Friedenspolitik sei, insbesondere in den Zeiten, wo das Klima in Israel und Umgebung wieder rauer wird. Er spricht seinen Dank aus.

Der Ausschuss nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.

### **2.2 Fördertopf "Städtepartnerschaften gestalten" 2017 3644/2017**

MdR Möller bedankt sich bei der Verwaltung für die vorliegende Mitteilung. Da sie allerdings recht kurzfristig bereitgestellt worden sei und sich ihre Fraktion im Arbeitskreis gerne noch einmal intensiv mit der Mitteilung beschäftigen würde, bittet sie

darum, dass die Mitteilung zur nächsten AVR-Sitzung am 29.01.2018 zurückgestellt wird.

Die Mitteilung wird zur nächsten AVR-Sitzung am 29.01.2018 zurückgestellt.

### **3 Beantwortung von Anfragen aus vorherigen Sitzungen**

#### **3.1 Beantwortung einer mündlichen Anfrage von MdR Dr. Krupp in der Sitzung am 06.11.2017 betreffend "Richtlinien des Rates für die Neu- und Umbenennung von Straßen und Plätzen" 3699/2017**

Der Ausschuss nimmt die Beantwortung zur Kenntnis.

### **4 Mitteilungen der Verwaltung**

#### **4.1 Arbeits- und Erfahrungsbericht der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik für die Zeit von 09/2014 – 05/2017 und Unterstützung der Vertreterinnen und Vertreter der Behindertenorganisationen und -selbsthilfegruppen in der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik durch die Fachstelle Behindertenpolitik 2931/2017**

Herr Adolf bezieht sich auf den vorliegenden Arbeits- und Erfahrungsbericht der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik. Wie diesem entnommen werden könne, habe die Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik viel erreicht und werde auch immer mehr in weitere Prozesse miteinbezogen. Selbst die Bezirksvertretungen würden der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik mittlerweile anbieten, an ihren Sitzungen teilzunehmen und ihre Kompetenzen dort miteinspielen zu lassen. Allerdings komme die Stadtarbeitsgemeinschaft langsam auch an ihre Belastungsgrenze. Es werde immer schwieriger, Ehrenamtler zu finden, die die Kompetenz aufgrund der eigenen Behinderung besitzen. Es mache sich daher langsam auch eine gewisse Frustration breit, da bei den verschiedenen Vorhaben, die in der Stadt angestoßen werden, immer wieder die Kompetenz der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik eingefordert wird, aber diese Anforderung von der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik nicht mehr so bedient werden könne wie sie eigentlich bedient werden müsste. Daher müsse sich die Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik in Bezug auf einzelne Aspekte, die sie eigentlich sehr gerne bearbeiten möchte, enorm einschränken. Außerdem komme hinzu, dass die Stellen in der Stabsstelle Diversity, damals noch Stabsstelle Behindertenpolitik, von 3,5 Stellen auf 3,00 Stellen reduziert worden sind. Dadurch habe die Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik immer weniger Möglichkeiten, auf die Verwaltung zurückzugreifen.

Gewiss sei es immer schwierig, Ehrenamtler für die einzelnen Ehrenämter zu finden und sie für diese zu begeistern, aber wenn diese in den Sitzungen der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik dann auch noch sehen, welche Arbeit auf sie zu kommt, die zwar mit Freude gemacht werde, aber insgesamt nicht so bedient werden könne wie sie die Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik bedienen möchte, werde es noch schwieriger.

Abschließend verweist er auf die Rede, die Herr Intveen diesbezüglich in der Sitzung des Ausschusses Soziales und Senioren gehalten hat und bittet die Fraktionen darum,

sich die Arbeits- und Erfahrungsberichte der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik noch einmal zu Herzen zu nehmen und nach einer Lösung zu suchen.

MdR Richter bedankt sich bei Herrn Adolf für seine Ausführungen.

Er bezieht sich auf das Thema Aufwandsentschädigung und Sitzungsgeld, das im Bericht angesprochen wird [siehe Anlage 2, Seite 5]. Scheinbar werde es im kommunalen Umfeld unterschiedlich gehandhabt, so dass beispielsweise die Mitglieder der Seniorenvertretung im Vergleich zu den Mitgliedern der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik eine Aufwandsentschädigung und Sitzungsgeld erhalten. Er möchte wissen, ob es hierfür einen sachlogischen Grund gibt.

Herr Stadtdirektor Dr. Keller teilt mit, dass die Beantwortung der Nachfrage nachgeliefert werde.

MdR Hoyer teilt mit, dass sie vermutet, dass die Mitglieder der Seniorenvertretung Gelder erhalten, weil die Seniorenvertretung ähnlich wie der Integrationsrat eine gewählte politische Organisation ist. Im Vergleich dazu würden die Mitglieder der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik ebenso wie die Mitglieder der anderen Stadtarbeitsgemeinschaften keine Gelder erhalten.

In der Tat habe Herr Intveen in der Sitzung des Ausschusses Soziales und Senioren ein flammendes Plädoyer gehalten und letztlich sei es dabei um den Knackpunkt von 0,5 Stelle gegangen, die in diesem Haushalt nicht berücksichtigt worden ist. Zwar möge es hierfür gewiss auch Gründe geben, nichtsdestotrotz möchte sie aber noch einmal auf das Thema Ehrenamt hinweisen und wie generell damit umgegangen und wertgeschätzt wird. Insbesondere in Bezug auf die Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik möchte sie ein Argument mehr in die Waagschale werfen: Für Menschen mit Behinderungen sei es ungleich schwerer, dieses Ehrenamt auszuführen. Selbstverständlich bringen alle Ehrenamtler Zeit und Engagement mit, aber für jene sei es schlichtweg noch einmal eine Tendenz schwieriger, das Ehrenamt auszuführen. Sie sei der Meinung, dass dies auch von der Politik entsprechend wertgeschätzt werden müsse und zwar ein Stück weit mehr als Ehrenamt ohnehin wertgeschätzt werde. Daher sollten sich dies alle auch in Bezug auf zukünftige Überlegungen noch einmal deutlich in ihr Stammbuch schreiben.

Der Vorsitzende bedankt sich bei MdR Hoyer für ihre Ausführungen.

Der Ausschuss nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.

#### **4.2 Projekt „Sprach- und Integrationsmittlerpool für die Stadt Köln“ 3494/2017**

MdR Detjen möchte wissen, ob die Verwaltung schon beziffern kann, wie viel Geld für Sprach- und Integrationsmittler im Jahr 2017 ausgegeben worden ist. Aus seiner Sicht sei nämlich fraglich, ob die unter TOP 10.3 [Bedarfsfeststellung für die öffentliche Ausschreibung der Vermittlung von Sprach- und Integrationsmittlern\*innen, 2838/2017] zu bewilligenden Mittel in Höhe von 200.000€ für dieses Projekt ausreichend sind, da die Bedarfe in den letzten Monaten bekanntlich eher gestiegen als gesunken seien.

Herr Stadtdirektor Dr. Keller sagt zu, die Frage an das zuständige Dezernat weiterzugeben, so dass die Frage dann in der Sitzung des Ausschusses Soziales und Senioren am 14.12.2017 aufgerufen und beantwortet werden kann.

Der Ausschuss nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.

#### **4.3 Weihnachtsmärkte auf Plätzen in der Innenstadt 3317/2017**

MdR Richter zitiert aus der vorliegenden Mitteilung, dass das Entscheidungsrecht über die sogenannten Veedels-Weihnachtsmärkte in der Innenstadt bei der Bezirksvertretung Innenstadt liegt.

In diesem Zusammenhang möchte er wissen, ob beispielsweise ein vierwöchiger Weihnachtsmarkt auf dem Clodwigplatz analog der Weihnachtsmärkte auf dem Rudolfplatz, Roncalliplatz usw. ausgeschrieben werden muss, sofern es dort zu einem kommerziellem Interesse kommt, was bei einem vierwöchigen Weihnachtsmarkt vermutlich aber durchaus der Fall sei.

Ferner möchte er wissen, ob es dann nicht sinnvoll sei, wenn man die Bezirksvertretung Innenstadt darum bittet, dass diese für deren Vergabe entsprechende Kriterien aufstellt.

Herr Stadtdirektor Dr. Keller teilt mit, dass MdR Richter in Bezug auf das Erfordernis einer Ausschreibung Recht habe. Ob man in diesem Zusammenhang allerdings Kriterien entwickelt oder man so zu sagen von Einzelfall zu Einzelfall entscheidet, sei wiederum eine Angelegenheit der Bezirksvertretung Innenstadt, da diese Herr des Verfahrens sei. Aus seiner Sicht sei die Aufstellung von Kriterien vermutlich sinnvoll.

Der Ausschuss nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.

#### **4.4 Veranstaltungstag Köln Digital am 17.10.2017 3587/2017**

MdR Joisten merkt an, dass sich die Veranstaltung an Privatleute und Unternehmen wendet und regt daher an, die Mitteilung auch für den Wirtschaftsausschuss bereitzustellen.

Da die Mitteilung quasi nur eine Beschreibung der stattgefundenen Veranstaltung sei, möchte er wissen, ob der Ausschuss noch eine Aufstellung bzw. Dokumentation der konkreten Ergebnisse erhält oder ob diese, wie hier dargestellt, einfach in irgendwelche Konzepte einfließen und im Nachhinein nicht mehr nachvollzogen werden können. Es wäre durchaus spannend zu wissen, was die Veranstaltung im Sinne einer Fortentwicklung der Digitalstrategie konkret ergeben hat.

Herr Stadtdirektor Dr. Keller kündigt an, dass die Verwaltung eine Dokumentation über die Veranstaltung machen und dem Ausschuss zur Verfügung stellen könne. Allerdings sei die Veranstaltung in erster Linie eine „Leistungsschau“ gewesen, die auch ein wenig zeigen sollte, was sich in der Verwaltung bzw. in der Stadt generell tut. Die Veranstaltung sei auch recht erfolgreich gewesen. Ergebnisse im Sinne von Strategien oder Programmen jedoch seien nicht zu erwarten gewesen.

Er teilt mit, dass es im Januar noch eine Veranstaltung im Rathaus geben wird. Hier werde man sich dann noch einmal verstärkt dem Thema Digitalisierung der Verwaltung widmen.

MdR Joisten ergänzt in Bezug auf seine Nachfrage, dass in der Mitteilung von „Impulsen“ die Rede sei.

MdR Hegenbarth möchte wissen, ob für die Veranstaltungen eine Reihenfolge geplant sei. Insbesondere die Veranstaltungen für Bürgerinnen und Bürger hätten recht großen Rücklauf erhalten.

Herr Stadtdirektor Dr. Keller teilt mit, dass eine Veranstaltungsreihe momentan nicht geplant sei, jedenfalls nicht im Sinne von mehrmaligen kurz hintereinander stattfindenden Veranstaltungen. Einen jährlichen Rhythmus halte er allerdings für vorstellbar.

Der Ausschuss nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.

#### **4.5 Zielbild 2020 - Maßnahmen zur Stärkung des städtischen Ordnungsdienstes 2763/2017**

Der Vorsitzende wiederholt die Bitte des Ausschusses, die vor Eintritt in die Tagesordnung geäußert wurde, die Mitteilung nach Behandlung in den Bezirksvertretungen mit den ggf. dort geäußerten Empfehlungen bzw. Anregungen erneut im AVR zu behandeln. Er fragt den Ausschuss, ob es heute schon Fragen oder Anmerkungen zur Mitteilung gibt.

MdR Dr. Krupp äußert, dass er der endgültigen Beratung und Beschlussfassung nicht vorgreifen möchte. Grundsätzlich gehe aus Sicht der SPD-Fraktion vieles, was in dem vorliegenden Konzept beschrieben wird, durchaus in die richtige Richtung. Seine Fraktion habe in den letzten zwei Jahren einige Anträge gestellt, die einiges, von dem, was jetzt in dem Konzept aufgegriffen wird, schon beinhaltet haben. Zuletzt sei dies beispielsweise der ausführliche Antrag der SPD-Fraktion [AN/1829/2016] zur Ratssitzung am 17.11.2016 gewesen. Hier sei damals seitens der CDU-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen klar gestellt worden, dass dieser nicht erforderlich wäre. Seitens der CDU-Fraktion habe man sich in der genannten Ratssitzung, sogar zu der Aussage verstiegen, dass das Ordnungsamt und insbesondere der Ordnungsdienst ausreichend ausgerüstet seien. Dies sei allerdings nicht der Fall. Insofern gehe das vorliegende Konzept in die richtige Richtung; man hätte dies allerdings auch schon früher erreichen können.

MdR Richter teilt mit, dass die Vorlage ein äußerst sensibles Feld behandelt, nämlich den Ordnungsdienst als Nahtstelle zwischen Stadt Köln und Bürgerinnen und Bürgern. Daher sollte das Thema intensiv beraten werden. Außerdem würden im Konzept einige Aspekte enthalten sein, zu welchen man unterschiedlicher Auffassung sein könne. Daher sei eine ausreichende Beratung in den einzelnen Fraktionen erforderlich und keine schnelle Mitteilung. Aus diesem Grund habe er bereits vor Eintritt in die Tagesordnung vorgeschlagen, dass die Mitteilung im nächsten Jahr noch einmal auf die Agenda gesetzt wird. In der heutigen Sitzung möchte er daher nur einige Anmerkungen vorbehaltlich der Meinungsbildung seiner Fraktion äußern. Es gehe ihm nicht darum, darüber zu diskutieren, was laufendes Geschäft der Verwaltung ist und was ratsrelevant ist, sondern um einen Konsens oder zumindest um eine eindeutige Willensbildung in einem höchst sensiblen Themenfeld.

Er spricht folgende Aspekte an:

1. Im Konzept könne man an einzelnen Passagen herauslesen, dass dieses bereits seit einem Jahr in der Mache ist. Selbstverständlich sei es auch völlig in Ordnung, dass die Verwaltung lange und intensiv an dem Konzept arbeitet, aber für ihn sei es überraschend, dass einige von den einzelnen Maßnahmen, die genannt werden, die Silvesternacht 2015 und das subjektive Sicherheitsgefühl der Kölner Bürgerinnen und Bürger als Fundament haben. Seine Fraktion werde noch einmal hinterfragen, ob es in diesem Zusammenhang nicht auch andere Gründe gebe.
2. Ein weiterer Punkt seien die Themen Personalgewinnung und Fluktuationsrate. Hier würde seine Fraktion gerne datengeschützt einen Personalkennzahlenüber-

blick erhalten, aus welchem das Durchschnittsalter der Beschäftigten, die Anzahl der personellen Wechsel in andere Fachbereiche pro Jahr usw. hervorgehen.

3. In Bezug auf die Ausrüstung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werde sich seine Fraktion noch einmal den genauen Ablauf anschauen und prüfen, ob es nicht Alternativen gebe, um dieselben Ziele des Schutzes und der Verteidigung der Ordnungsdienstkräfte zu erreichen. Dies sei noch zu klären.
4. Seine Fraktion begrüße es, dass die Verwaltung in Trainings, Ausbildung und Begleitung investiere. Hier werde seine Fraktion prüfen, ob nicht auch regelmäßige Supervisionsangebote als Ergänzung für die Ordnungsdienstkräfte sinnvoll wären.
5. Zuletzt habe seine Fraktion in Bezug auf die neue Zuordnung „zentraler Ordnungsdienst und Bezirkstätigkeiten“ noch einmal intensivierten Nachfragebedarf und möchte erfahren, wie der Zugriff auf die zentralen Ordnungsdienstkräfte im konkreten Prozessablauf erfolgt, wenn die jeweilige Bürgeramtsleitung diese benötigt.

All dies seien Aspekte, die sich zu einem Gesamtfragenkomplex fügen. Er regt daher an, dass die Verwaltung in diesem sensiblen Themenfeld ein Fachgespräch zum Informationsaustausch und zur Vertiefung anbietet. Hierfür hätte man schließlich bis zur nächsten AVR-Sitzung am 29.01.2018 Zeit.

Er fasst zusammen, dass seine Fraktion manche Aspekte des Konzeptes kritisch sehe, sich aber noch im Diskussionsprozess befinde.

MdR Detjen weist darauf hin, dass die Beschäftigten vom Ordnungsamt gute Arbeit erledigen. Er sei ebenfalls der Meinung, dass es eine Gewaltzunahme gibt. Diese müsse man schlichtweg zur Kenntnis nehmen. Seiner Auffassung nach gehe das vorliegende Konzept aber in die falsche Richtung. Im Prinzip werde der eigentliche Schutz der Ordnungsdienstkräfte nicht durch eine eigene Bewaffnung - oder wie auch immer man das nennen möge - stattfinden, sondern schlussendlich durch Polizistinnen und Polizisten, die eingreifen und die betroffene Person festnehmen o.ä. Letztendlich würden die Ordnungsdienstkräfte ihren Schutz also durch die Polizei und nicht durch sich selbst erfahren. Seinerzeit habe man festgelegt, dass Ordnungspartnerschaften gebildet werden sollen. Dieser Gedanke der Ordnungspartnerschaften komme im vorliegenden Konzept allerdings nur am Rande als Bestand vor, aber nicht als eine Notwendigkeit, die man neu überdenken muss, vor allem jetzt, wo man mehr Ordnungsdienstkräfte als früher habe.

Das Projekt der Ordnungspartnerschaften, welches im Wesentlichen ein Projekt der Polizei sei, wurde offensichtlich zurückgefahren. Jedenfalls seien vor zehn Jahren deutlich mehr Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, vor allem in der Innenstadt, im Einsatz gewesen als heute. Er würde sich daher wünschen, dass man den Gedanken der Ordnungspartnerschaften noch einmal aufgreift, weil die Frage der Bewaffnung dann in eine völlig andere Diskussion gerät. Ganz bewusst rede er in diesem Zusammenhang von Bewaffnung, schließlich handele es sich um eine Aufrüstung der Ordnungsdienstkräfte. Er habe Zweifel daran, dass die Personen hierfür auch entsprechend ausgebildet sind bzw. werden. Wenn man die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter allerdings zu „qualifizierten Ordnungshelferinnen und -helfern“ entsprechend ausbilde, dann müsse man diese auch anders entlohnen bzw. eingruppieren, da es sich hierbei dann um eine gewisse Facharbeit handele. Nichtsdestotrotz sei er der Meinung, dass das strategische Konzept fehle. Er würde sich insbesondere auch am Ebertplatz kleine Einheiten von Polizei, Ordnungsdienstkräften und Streetworkern wünschen, die nicht ständig ausgewechselt werden. Diese würden einen größeren Umfang erreichen und allen als Ansprechpartner bekannt sein. Als Beispiel nennt er Herrn Jahn von der Polizei in der Innenstadt, der seinem Wissen nach nun seit ca. vier Wochen in Rente ist. Herr Jahn sei ein äußerst kommunikativer Polizist gewesen, der die Leute kennt.

Abschließend betont er, dass seine Fraktion der Vorlage aus den genannten Gründen nicht zustimmen werde.

Der Vorsitzende weist MdR Detjen darauf hin, dass es sich um eine Mitteilung handelt.

MdR Hegenbarth entgegnet, dass man auch eine Mitteilung negativ bescheiden könne o.ä. MdR Detjen habe soeben etwas von martialisch und von Bewaffnung gesagt, dies sei aus seiner Sicht ebenfalls die richtige Bezeichnung. Schließlich werde immerhin auch in der Presse zitiert, dass die neuen Geräte wie kleine Pistolen aussehen. Deshalb müsse man sich darüber im Klaren sein, was dies dann auch in der Außenwirkung bedeutet. Gewiss werde es unter den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern innerhalb des Ordnungsamtes diesbezüglich unterschiedliche Auffassungen geben, allerdings sei auch nicht umsonst jemand in der Presse zitiert worden, der gesagt hat, dass dies auch nach außen hin eine neue Eskalationsstufe darstellt.

MdR Hegenbarth teilt mit, dass seine Gruppe diesbezüglich bereits im Mai diesen Jahres die Anfrage AN/0609/2017 unter dem Titel „Stärkeres Reizgas und Schlagstöcke für das Ordnungsamt – alternativlos?“ gestellt hat. Daraufhin habe die Verwaltung mitgeteilt, dass sie die Einführung dieser Gegenstände für alternativlos hält. Seine Gruppe hingegen halte dies eher für gefährlich. In diesem Zusammenhang möchte er ausdrücklich auf den Jahresbericht des Ministeriums des Innern verweisen und bittet darum, dies auch entsprechend zu prüfen. Demnach würden sich nämlich äußerst viele Polizeibeamtinnen und -beamte mit diesen Gerätschaften verletzen. Er selbst gehe zunächst einmal davon aus, dass die Polizeibeamtinnen und -beamten im Umgang mit solchen Geräten entsprechend geschult sind und hoffe, dass die Ordnungsdienstkräfte mindestens auf denselben Stand gebracht werden, auch wenn die Einführung der genannten Gerätschaften nicht gerade sein Ziel sei. Darüber hinaus erinnert er an das Urteil des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte, wonach Beamtinnen und Beamte eine Kennzeichnungspflicht haben sollten. Seine Gruppe habe bereits schon einmal in einem anderen Zusammenhang angefragt, inwieweit dies möglicherweise auch hier sinnvoll ist. Auch wenn die Kennzeichnungspflicht auf Landesebene durch die CDU-Fraktion, die FDP-Fraktion und die AfD-Fraktion im Oktober diesen Jahres wieder gekappt worden ist, würde er sich freuen, wenn diese wieder eingeführt werden würde.

Der Vorsitzende teilt im Namen der CDU-Fraktion mit, dass diese ausdrücklich begrüße, dass es hier zu einer Weiterentwicklung des Ordnungsdienstes kommt. Es müsse festgehalten werden, dass es nicht um irgendwelche „Waffen“ gehe, die dazu dienen, Vollzug zu vollziehen, sondern um Schutzmaßnahmen. Tag für Tag würden die Ordnungsdienstkräfte heute schon ihren Körper hinhalten, um für Sicherheit und Ordnung unterstützend tätig zu werden. Vor diesem Hintergrund sei es die Pflicht der Politik, den Ordnungsdienstkräften eine adäquate Ausrüstung zur Verfügung zu stellen. Er verweist in diesem Zusammenhang auf Seite 14 des Konzeptes. Hier könne u. a. entnommen werden, dass die Anzahl der Übergriffe auf die Ordnungsdienstkräfte stetig ansteigt. Daher sei es zwingend erforderlich, die Kolleginnen und Kollegen adäquat zu schützen. Sicherlich könne man über die eine oder andere Maßnahme noch einmal im Detail diskutieren, aber grundsätzlich sei es erforderlich, ihnen eine adäquate Schutzausrüstung zur Verfügung zu stellen. Vor dem Hintergrund begrüße die CDU-Fraktion den ersten Aufschlag der Verwaltung und hoffe, dass dieser auch zügig umgesetzt wird.

Herr Stadtdirektor Dr. Keller nimmt Bezug auf die vorangegangenen Diskussionsbeiträge.

Die Anregung von MdR Richter, ein Fachgespräch durchzuführen, sei selbstverständlich möglich, um noch einmal vertieft in das Konzept in einer kleineren Runde einzusteigen, bevor es dann wieder im Plenum des Ausschusses behandelt wird. Insofern könne man ein Fachgespräch gerne durchführen.

Er sagt zu, dass die Verwaltung das ebenfalls von MdR Richter angesprochene Thema „Personalkennzahlen“ bis zur Schlussberatung der Mitteilung hier im AVR in irgendeiner Form aufgreifen wird, so dass man anschließend einen Überblick über die personelle Situation, die Altersstruktur usw. im Bereich des Ordnungsdienst hat. Er betont, dass ihm in dieser Debatte wichtig sei, dass es hier nicht um Bewaffnung gehe, sondern um Ausrüstung. Insofern würde er diesen Ausdruck auch gerne vermeiden und dem Vorsitzenden auch dafür dankbar sein, dass er soeben bereits darauf hingewiesen hat. Das, was die Verwaltung hier vorschläge, seien Ausrüstungsgegenstände, die der Eigensicherung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dienen.

Er nimmt Bezug auf die Äußerungen von MdR Detjen und teilt mit, dass er die Vorstellung, eine Ordnungspartnerschaft diene dazu, dass die Polizei auf die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Ordnungsamtes aufpasst, für befremdlich halte und diese auch überhaupt keinen Anknüpfungspunkt in den gesetzlichen Grundlagen finde. Die Verwaltung habe eigenständige Zuständigkeiten und eigenständige Eingriffskompetenzen und sei verpflichtet, diese gesetzliche Aufgabe auch zum Wohle der Kölnerinnen und Kölner wahrzunehmen und tue dies auch äußerst intensiv. Er sei dem Ausschuss dafür dankbar, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an dieser Stelle gelobt worden sind und dass gesagt wurde, dass die Verwaltung hier gute Arbeit leistet. Genau dies sei aus seiner Sicht nämlich auch der Fall: Die Kolleginnen und Kollegen leisten sehr gute Arbeit mit hohem zeitlichem und persönlichem Engagement. Hierfür sei er jeder einzelnen Mitarbeiterin und jedem einzelnen Mitarbeiter aus dem Ordnungsdienst und dem Ordnungsamt im Übrigen auch äußerst dankbar. Und genau aus diesem Grund, dass diese Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Tag für Tag und an den Veranstaltungstagen in dieser Stadt Tag und Nacht ihren Kopf buchstäblich hinhalten und sich selber erheblichen Gefahren aussetzen, sei man es ihnen auch schuldig, ihnen die bestmögliche Ausrüstung auf ihre jeweiligen Einsätze mitzugeben. Die Verwaltung sei nach langer Abwägung, dabei habe sie auch die Themen, die MdR Hegenbarth angesprochen hat, intensiv diskutiert, schließlich zu dem nun vorliegendem Ergebnis gekommen. Die Verwaltung sei der Meinung, dass die genannten Ausrüstungsgegenstände erforderlich sind, um den größtmöglichen Selbstschutz für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter tatsächlich zu gewährleisten. Der Vergleich des Ordnungsdienstes mit der Polizei in Bezug auf die Ausrüstung sei aus seiner Sicht ein wenig hinkend. Hier spreche man im Vergleich zur Polizei beispielsweise von einem Abwehrstock und nicht von einem Schlagstock. Dies sei ein völlig anderes Instrument als beispielsweise jenes, welches die Hundertschaften bei ihren Einsätzen bei Fußballspielen oder Großdemonstrationen, die Gefahr laufen, aus dem Ruder zu laufen, mit sich führen.

Er teilt mit, dass die Verwaltung die vorgestellten Maßnahmen, nicht nur aufgrund der Silvesternacht 2015/2016 einführen möchte. Sollte das vorliegende Konzept diesen Eindruck hervorrufen, dann sei dies nicht zutreffend. Seiner Auffassung nach könne man dies aus dem Konzept auch so nicht herauslesen. Selbstverständlich habe die Silvesternacht den Blick für vieles zwar geschärft und manche Probleme auch in den Fokus gerückt, aber die Diskussion, die jetzt hier geführt wird, werde unabhängig von Silvestervorfällen auch in jeder anderen Großstadt unserer Republik geführt. Denn das Phänomen, dass die Einsätze für einen Ordnungsdienst härter und die Übergriffe zahlreicher und hemmungsloser werden, würden auch die Ordnungsdienste in Frankfurt, in Stuttgart, in Düsseldorf, in München, in Hamburg und in Berlin erleben. Insofern sei das vorliegende Konzept nicht eine Antwort auf Silvester, sondern eine Antwort auf eine Entwicklung, die in den letzten Jahren an Fahrt aufgenommen habe und

die man zur Kenntnis nehmen müsse, wenn man für die Zukunft gerüstet sein möchte. Die Verwaltung sei der Meinung, dass das Konzept eine gute und abgewogene Antwort auf diese Entwicklung sei, so bedenklich und bedauerlich diese Entwicklung selbst auch sein möge.

Er stellt klar, dass es hier auch nicht um die Abgrenzung von Ratszuständigkeiten zur laufenden Verwaltung gehe, sondern um die Organisationshoheit der Oberbürgermeisterin als Behörde in Abgrenzung zu den Zuständigkeiten des Rates. Grundsätzlich handele es sich bei der Frage, mit welcher Ausrüstung die Verwaltung ihren gesetzlichen Pflichtaufgaben nachkommt, zunächst einmal um eine Frage, die von der Verwaltung autark beantwortet werden könne. Sollten anschließend aus diesem Konzept beispielsweise Beschaffungsvorgänge generiert werden, könne der Ausschuss selbstverständlich mit entsprechenden Beschlussvorlagen rechnen, sofern die entsprechenden Kriterien der Zuständigkeitsordnung dies vorsehen. Aber grundsätzlich sei es zunächst einmal die Entscheidung der Verwaltung, mit welcher Ausrüstung sie den Aufgaben nachkommt, die ihr von der Politik durch entsprechende Aufgabenstellungen und durch entsprechende Gesetzesvorgaben aufgegeben worden sind. Insofern habe die Verwaltung an dieser Stelle mit der vorliegenden Mitteilung den ersten Aufschlag gemacht und werde dem Ausschuss entsprechende Beschlussvorlagen vorlegen, sofern Fahrzeuge, Ausrüstungsgegenstände etc. notwendig werden. Auch heute stehe eine solche Vorlage auf der Tagesordnung: TOP 10.7, 4-Jahres-Rahmenvertrag zur Lieferung von Sweatjacken für Feuerwehr und Rettungsdienst, 3360/2017.

Zu der von MdR Richter angesprochenen Frage „zentral vs. dezentral“ teilt er mit, dass sich die Auseinandersetzung mit diesem Aspekt aus seiner Sicht für ein Fachgespräch eigne. Er selbst habe Ende letzter Woche noch einmal intensiver mit den Bezirksbürgermeistern über diese Frage gesprochen und dort vernommen, dass die Bedenken gegen eine andere Auf- bzw. Arbeitsteilung in dem Moment, in dem man den zukünftigen Ablauf erklärt, eigentlich dahin schwinden, da man zu dem Ergebnis kommt, dass es künftig mehr Präsenz der Ordnungsdienstkräfte in den Bezirken geben werde und die Bürgeramtsleitungen auch entsprechenden Zugriff bzw. entsprechende Einflussmöglichkeiten haben werden.

Abschließend wiederholt er, dass er gerne für Fachgespräche zur Verfügung steht und diese aus seiner Sicht kurzfristig für das neue Jahre terminiert werden können.

Herr Cremer teilt mit, dass er das vorliegende Konzept äußerst gut findet. Aus seiner Sicht sei es richtig, dass man den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Ordnungsamtes die notwendige Schutzausrüstung zur Verfügung stellt.

Er möchte wissen, ob beabsichtigt ist, für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Ordnungsamtes auch einen entsprechenden Kopfschutz in Form von Schutzhelmen einzuführen. Seiner Kenntnis nach wurden nämlich im Rahmen von Karneval am 11.11.2017 Flaschen auf einige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Ordnungsamtes geworfen.

Herr Stadtdirektor Dr. Keller teilt mit, dass dies derzeit nicht geplant sei.

Der Vorsitzende bedankt sich bei Herrn Stadtdirektor Dr. Keller für seine Ausführungen und fasst zusammen, dass der TOP nach dem Durchlauf durch die einzelnen Bezirksvertretungen erneut im AVR aufgerufen wird.

#### **4.6 Sanierung und Neuausstattung des Sitzungsraumes 2.01 sowie von vier Amtszimmern der Oberbürgermeisterin im Historischen Rathaus 3868/2017**

Der Ausschuss nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.

**4.7 Mitteilung betreffend "Beantwortung der Anfrage der Ratsgruppe BUNT AN/1723/2017 Sicherheitslücke Ratsinformationssystem" 3667/2017**

MdR Hegenbarth bedankt sich bei der Verwaltung für die vorliegende Beantwortung seiner Gruppe.

Der Ausschuss nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.

**4.8 Sachstand Ausgleichszahlung BAB 3 3889/2017**

Der Ausschuss nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.

**5 Allgemeine Verwaltungsorganisation**

**6 Schriftliche Anfragen**

**6.1 Anfrage der CDU-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen betreffend "Sachstand: Transparente Darstellung städtischer Leistungen und Gebühren" zur Sitzung am 06.11.2017 AN/1554/2017**

Herr Stadtdirektor Dr. Keller meldet sich zu Wort. Zwar habe er in der letzten AVR-Sitzung am 06.11.2017 zugesagt, dass die Beantwortung der vorliegenden Anfrage zur heutigen Sitzung vorliegt, bedauerlicherweise benötige die Verwaltung allerdings noch ungefähr eine Woche, um ein inhaltlich und technisch ansprechendes System zu entwickeln, das dem Ausschuss zur Verfügung gestellt werden kann. In den letzten Tagen habe er diesbezüglich intensiven Kontakt zur Kämmerei gehabt, die an dieser Stelle eine wichtige Rolle spielt. Die Verwaltung sei auf der Zielgeraden.

**6.2 Anfrage der FDP-Fraktion betreffend "Ist Luisa hier?" zur Sitzung am 11.12.2017 AN/1583/2017**

**Stellungnahme der Verwaltung vom 23.11.2017 3552/2017**

Der TOP wurde wegen Sachzusammenhang gemeinsam mit TOP 8.1

**8.1 Antrag der Gruppe BUNT betreffend „Ist Luisa da?“ etablieren – trotz „Edelgard“ AN/1785/2017**

**Stellungnahme der Verwaltung vom 05.12.2017 3799/2017**

behandelt.

Der Vorsitzende schlägt vor, zunächst einmal die Anfrage der FDP-Fraktion und die dazugehörige Stellungnahme der Verwaltung (TOP 6.2) zu besprechen.

Frau Dr. Wittmütz bedankt sich bei der Verwaltung für die vorliegende Beantwortung der Anfrage. Ihrer Fraktion seien einige Aspekte allerdings noch nicht konkret genug dargelegt, daher habe sie folgende Nachfragen:

1. Wie viele Gaststätten, Geschäfte usw. beteiligen sich am Projekt „Edelgard schützt“? Hat die Verwaltung hier eine ungefähre Vorstellung von dem prozentualen Anteil?
2. Welche Handlungsoptionen umfasst der angesprochene Handlungsleitfaden, der den Gaststätten, Geschäften usw. mit an die Hand gegeben werden soll? Was genau passiert mit den hilfeschuchenden Frauen?
3. Wie viele „sichere Orte“ gibt es bzw. wird es geben und welche sind das?

Frau Dahmen teilt mit, dass mit dem Projekt „Edelgard schützt“ in Ehrenfeld begonnen werde und zwar nicht nur in Gaststätten, sondern auch in Geschäften und Kiosken usw.

Der Leitfaden beinhalte einen Hinweis zum Umgang mit Frauen, die artikulieren, dass sie sich in einer gewissen Gefährdungssituation befinden. Der Handlungsleitfaden werde von den Beraterinnen der Kölner Initiative gegen sexualisierte Gewalt aufgrund ihrer Beratungserfahrung so formuliert, dass man ihn leicht verstehen kann. Die in der Stellungnahme angesprochenen Schulungsangebote würden entsprechend durchgeführt werden.

Im Januar 2018 werde das Thema gemeinsam mit den Initiativen, mit denen zusammengearbeitet werde, offen auf einer Pressekonferenz vorgestellt.

Außerdem werde es neben der eigentlichen Beratung auch ein Hilfstelefon geben, an welches sich die betroffenen Frauen wenden können. Das Konzept sei nämlich so gedacht, dass es für Frauen, die sich gefährdet oder gar bedroht fühlen, im Grunde genommen rund um die Uhr Möglichkeiten gibt, sich hilfeschuchend an irgendeine Stelle zu wenden,

Abschließend wiederholt sie, dass das Projekt in Ehrenfeld starten und anschließend auf das gesamte Stadtgebiet übertragen werde. Einen prozentualen Anteil in Bezug auf die Anzahl der Gaststätten, Kneipen und Geschäfte könne sie nicht nennen. Die ausgewählten Orte würden alle mit einer entsprechenden Kennzeichnung ausgestattet werden.

Frau Dr. Wittmütz teilt mit, dass ihr die Handlungsoptionen, die der Handlungsleitfaden umfasst, immer noch nicht klar seien, vor allem im Vergleich zum Konzept „Ist Luisa hier?“. Ihrer Fraktion und auch der Gruppe BUNT sei insbesondere die Niederschwelligkeit wichtig. Daher möchte sie konkret wissen, ob das Konzept „Edelgard schützt“ auch ganz praktische Maßnahmen umfasst, wie beispielsweise der betroffenen Frau ein Taxi zu rufen, sie durch den Hintereingang rausgehen zu lassen, ihr Begleitung anzubieten usw.

Frau Dahmen bestätigt, dass all dies vorgesehen sei. Das Konzept „Edelgard schützt“ unterscheide sich insofern von dem Konzept „Ist Luisa hier?“, da es nicht nur Gaststätten miteinbezieht, sondern auch Geschäfte, Drogerien usw. Außerdem müssten die Frauen nicht unbedingt ein Codewort benutzen, sondern könnten anhand des Stickers erkennen, wohin sie sich wenden können. Sie würden dann gefragt werden, wo sie sich aufhalten möchten, beispielsweise in einem Hinterzimmer, ob jemand, beispielsweise ein Familienmitglied, angerufen werden soll oder ob ein Taxi bestellt werden soll usw.

Sie betont, dass das Konzept „Edelgard schützt“ viel breiter aufgestellt werde als das Konzept „Ist Luisa hier?“, da es sich nicht nur auf Orte im „Nachtleben“ beziehe, sondern auch auf Orte, die zu allen Tageszeiten zur Verfügung stehen.

Frau Dr. Wittmütz bedankt sich bei Frau Dahmen für ihre Ausführungen.

Der Vorsitzende schlägt vor, nun den Antrag der Gruppe BUNT und die dazugehörige Stellungnahme der Verwaltung (TOP 8.1) zu behandeln.

MdR Hegenbarth teilt mit, dass seine Gruppe bereits Anfang des Jahres intensive Fachgespräche zu diesem Thema durchgeführt habe. Das Thema stehe bei ihnen also schon seit einiger Zeit auf der Agenda und nicht erst seit der Anfrage der FDP-Fraktion vom 02.11.2017.

Er betont, dass der Antrag nicht zum Ziel hat, dass das Konzept „Ist Luisa hier?“ das Konzept „Edelgard schützt“ in irgendeiner Form ersetzt. Das Konzept „Ist Luisa hier?“ sei in erster Linie für Gaststätten angedacht, dies lasse sich aber durchaus auch ausweiten. Das Konzept sei äußerst niederschwellig, d. h. ohne dass die betroffenen Frauen viel erklären müssen, erhalten sie von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bzw. Eigentümerinnen und Eigentümern schnell Unterstützung.

Für seine Gruppe sei es auch nach den zu TOP 6.2 mündlich vorgetragenen Ausführungen von Frau Dahmen nicht nachvollziehbar, warum ein Signet, welches bereits in mehreren Städten verwendet wird, hier in Köln nicht parallel zu dem Konzept „Edelgard schützt“ gefahren werden kann. In diesem Zusammenhang möchte er zudem wissen, warum der Name „Edelgard“ ausgewählt worden ist. Dieser Name werde eindeutig mit einer älteren Generation assoziiert und sei absolut nicht jugendlich. Dies wäre aus seiner Sicht allerdings wichtig, damit die Jugendlichen eine Verbindung knüpfen können. Der Name „Edelgard“ sei in diesem Zusammenhang ein wenig fragwürdig. Diese Nachfrage sei insbesondere aus dem Umfeld von vielen Frauen gekommen und nicht von ihm. Auch wenn die Frage möglicherweise amüsant klingen möge, sei sie äußerst ernst. An dieser Stelle gehe es nämlich um die Identifikation der Frauen mit dem Konzept.

Abschließend wiederholt er, dass das Konzept „Ist Luisa hier?“ das Konzept „Edelgard schützt“ und die Projekte, die dahinter stecken, nicht ersetzen soll. Es gehe darum, die Konzepte parallel zu fahren, so dass auch Besucher bzw. in erster Linie Besucherinnen, die aus anderen Städten nach Köln kommen, einbezogen werden. Das Konzept „Ist Luisa hier?“ sei über die Kölner Stadtgrenzen hinaus bekannt und außerdem ein wenig niederschwelliger. Seine Gruppe sehe nach wie vor nicht ein, warum das Konzept „Ist Luisa hier?“ nicht parallel zu dem Konzept „Edelgard schützt“ eingeführt werden kann. Da dies nicht zu viel erwartet sein könne, habe seine Gruppe einen deutlichen Antrag gestellt. Er bittet den Ausschuss, diesen Antrag zu unterstützen.

MdR Erkelenz teilt mit, dass das Anliegen von MdR Hegenbarth durchaus nachvollziehbar sei. Allerdings habe die Verwaltung durch ihre Stellungnahme bereits dargestellt, wie sie in diesem Zusammenhang vorgeht und welches Konzept sie fahren möchte. Aber weil er das Anliegen von MdR Hegenbarth für nachvollziehbar und sinnvoll halte, möchte er von der Verwaltung wissen, ob wenigstens eine Prüfung möglich sei, ob die Konzepte „Edelgard schützt“ und „Ist Luisa hier?“ nebeneinander bzw. parallel durchgeführt werden können.

MdR Möller teilt mit, dass sie dies ebenfalls fragen wollte.

MdR Hoyer merkt an, dass man gar nicht gegen das Konzept „Edelgard schützt“ sei. Dies sei ein gutes Konzept, welches aus drei Bausteinen bestehe. Einer von diesen Bausteinen sei im Prinzip allerdings identisch mit dem, was durch das Konzept „Ist Luisa hier?“ erreicht werden soll.

Sie könne nicht nachvollziehen, dass im Grunde genommen ein bekanntes Projekt, welches in einer Stadt bzw. mittlerweile bereits in mehreren anderen Städten durchgeführt wird, nicht auch hier in Köln gefahren wird. Es sei ihr nicht begreiflich, dass man sich nicht auch über die Stadtgrenzen hinweg darauf verständigen kann, das Projekt NRW-weit durchzuführen. Wie in der Begründung des Antrages der Gruppe BUNT aufgeführt, sei es schließlich in der Tat so, dass Personen, die aus anderen Städten nach Köln kommen, mit dem Begriff „Edelgard“ im Grunde genommen nichts anfangen können. Daher sei es ihr wichtig, dass es vergleichbar mit einer Notrufnummer ein einheitliches Signet für mehrere Städte oder Bundesländer gibt, welches allen bekannt ist.

Sie habe die Ausführungen von Frau Dahmen zur Kenntnis genommen, dass die Stadt Münster keine Änderungen vom Konzept zulassen möchte, sondern die Stadt Köln das Münsteraner Konzept ungeändert übernehmen müsste. Ihrer Auffassung nach sei es allerdings aller Mühen wert, dass man sich über die Stadtgrenzen hinaus mit eben dieser Argumentation dafür einsetzt, dass es ein einheitliches Signet für dieses Thema gibt. Dies könne möglicherweise auch auf politischen Ebenen und über Parteigrenzen hinweg geschehen.

Frau Dahmen teilt mit, dass die Kölner Initiative gegen sexualisierte Gewalt all diese Überlegung angestellt habe. Letztlich habe die Tatsache, dass die Stadt Münster nicht freigeben wollte, das Konzept weiterzuentwickeln, den Ausschlag gegeben. Insbesondere vor dem Hintergrund, dass gemeinsam mit der Kölner Initiative gegen sexualisierte Gewalt die drei Bausteine entwickelt worden seien und dieses Konzept auch vom Landesministerium für Gleichstellung gefördert werde.

Über den Namen des Konzeptes könne man streiten. Hier sei sie von der Initiative belehrt worden. Diese habe mit einer Agentur Frauen und Mädchen dazu befragt, welcher Name sinnvoll wäre. Sie habe sich überstimmen lassen. Ob der Name „Edelgard“ modern sei, sei dahin gestellt.

Es sei auf keinen Fall möglich, beide Konzepte parallel zu verwenden. Das Konzept „Edelgard schützt“ beinhalte neben der reinen Beratung, die im Übrigen auch hier niederschwellig sei, ein Signet, welches an der Tür angebracht wird. Die Worte, die die betroffene Frau dann wählt, würden ihr vollkommen freistehen. Es müsse nicht zwangsläufig das Codewort „Ist Luisa hier?“ sein.

Sie merkt an, dass sich das Konzept „Ist Luisa hier?“ eigentlich nur in drei oder vier Städten vollständig etabliert habe, nicht aber bundesweit. Einige Städte, mit denen sie gesprochen habe, seien nämlich genau an die gleichen Grenzen gestoßen wie die Stadt Köln, dass das Konzept nur in der Form, in der es die Stadt Münster entwickelt hat, verwendet werden darf. Dies bedeute, dass eine Weiterentwicklung bzw. eine Modifizierung oder Flexibilität nach Bedarf nicht möglich sei. Im Übrigen müsse für die Übernahme des Münsteraner Konzeptes bezahlt werden.

Sie merkt an, dass die Kölner Verhältnisse etwas anders seien als die Verhältnisse in Münster. Außerdem weist sie erneut darauf hin, dass das Landesministerium für Gleichstellung das Konzept „Edelgard“ für förderungsfähig erachtet und auch eine entsprechende Fördersumme gewährt hat, damit das 3-Säulen-Konzept unter der Überschrift „Edelgard“ aufgestellt werden konnte. Ihrer Meinung nach würden allein diese Argumente bereits verdeutlichen, dass in Köln nicht zwei Konzepte nebeneinander gefahren werden sollten, unabhängig davon, ob das Konzept „Ist Luisa hier?“ Gefallen findet. Für Köln sei es wichtig, unter einem Codewort zu arbeiten und nicht noch ein zweites Konzept zu etablieren. Dies würde eher zu Unsicherheiten führen.

Sie habe mit den Städten München und Berlin gesprochen. Beide Städte möchten das Konzept „Ist Luisa hier?“ nicht etablieren. Daher würde es auch keinen großen Nutzen

mit sich bringen, wenn die Stadt Köln dieses Konzept übernimmt, es in anderen großen Städten aber keine Resonanz findet.

All diese Überlegungen habe die Kölner Initiative gegen sexualisierte Gewalt angestellt und schließlich zu dem Ergebnis gekommen, das Konzept „Ist Luisa hier?“ in Köln nicht einzuführen.

MdR Tokyürek ergreift das Wort.

So sehr sie den Antrag der Gruppe BUNT auch verstehen könne, möchte sie ausdrücklich auf die mündlichen Ausführungen von Frau Dahmen und die Stellungnahme der Verwaltung hinweisen, der entnommen werden könne, dass die Frauenorganisationen das 3-Säulen-Modell entwickelt und sich gegen das Konzept „Ist Luisa hier?“ entschieden haben. Vor diesem Hintergrund könne ihre Fraktion den Antrag der Gruppe BUNT nicht mittragen. Die Organisationen hätten entsprechende Überlegungen angestellt, entsprechend recherchiert und seien schließlich zu einem Ergebnis gelangt. Da könne es nicht richtig sein, dass der Ausschuss die Organisationen nicht ernst nimmt und die Einführung des Konzeptes „Ist Luisa hier?“ trotzdem beschließt. Die Angelegenheit gehöre in die Hände der Frauenorganisationen und sie seien es gewesen, die das 3-Säulen-Modell entwickelt und sich so entschieden haben. Nun müsse das Modell ausprobiert und umgesetzt werden, damit es sich etabliert. Ihre Fraktion werde dem Antrag der Gruppe BUNT daher nicht zustimmen.

MdR Dr. Killersreiter möchte wissen, ob es Zahlen gibt, die die Nutzung des Konzeptes „Ist Luisa hier?“ belegen, d. h. wie viele Frauen auf das Konzept zurückgegriffen haben und in welchen Fällen ihnen wie geholfen worden ist.

Ferner möchte sie wissen, ob das Konzept „Edelgard“ auch evaluiert wird und wenn ja, in welcher Form und durch wen.

Sie persönlich interessiere außerdem, welche Marketingfirma den Namen „Edelgard“ in diesem Zusammenhang für gut befunden hat.

Sie möchte wissen, ob sie es richtig verstanden habe, dass die Förderung wegfällt, wenn die Konzepte „Edelgard“ und „Ist Luisa hier?“ nebeneinander gefahren werden und außerdem Kosten für die Nutzung des Begriffs „Luisa“ gezahlt werden müssen.

Frau Dr. Wittmütz merkt an, dass es sich bei den Kosten für die Nutzung des Begriffs „Luisa“ lediglich um eine Schutzgebühr in Höhe von 100,00 € handelt.

MdR Dr. Krupp teilt mit, dass das Konzept „Edelgard“ sinnvoll sei und die Zustimmung der SPD-Fraktion finde.

Die Bedenken, die hier artikuliert werden, beziehen sich lediglich auf die Haltung gegenüber dem Konzept „Ist Luisa hier?“. Dieses Konzept sei bundesweit stark durch die Presse gegangen und dadurch entsprechend bekannt. Daher stelle sich jetzt die Frage, ob man sich etwas vergeben würde, wenn das Konzept nicht auch hier in Köln eingeführt wird. Insbesondere vor dem Hintergrund, dass Frauen als Gast nach Köln kommen und das Codewort „Ist Luisa hier?“ dann bereits kennen und damit etwas anfangen können würden. Man könne von außenstehenden Frauen wahrscheinlich nicht erwarten, dass sie sich vor ihrer Reise erst einmal informieren, was hier in Köln für ein Konzept gefahren wird. Wenn die Verwaltung jetzt aber zusichert, dass einer Frau, die von außerhalb kommt und das Codewort „Ist Luisa hier?“ verwendet, im Zweifel auch geholfen wird und man hierauf in den entsprechenden Schulungen hinweist, dann hätte man schon deutlich weniger Bedenken.

Frau Dr. Wittmütz merkt an, dass auch ihre Fraktion die Arbeit der teilnehmenden Frauengruppen überaus schätze. Allerdings sei ihre Fraktion der Meinung, dass die Zielgruppe in diesem Zusammenhang schlicht und ergreifend deutlich weiterreichender sei. Es gehe nicht nur um Frauen, die tatsächlich von Gewalt bedroht sind und

Gewalt erfahren, sondern auch um Frauen, die sich beispielsweise schlicht und ergreifend taktlos angemacht fühlen. Ihrer Fraktion sei wichtig, dass dies miteinbezogen wird.

In Bezug auf die Ausführung von Frau Dahmen, dass die Städte München und Berlin das Konzept „Ist Luisa hier?“ ebenfalls nicht einführen möchten, möchte sie wissen, ob dann wiederum möglicherweise geplant sei, anderen Städten das Kölner Konzept anzubieten, so dass man dadurch eine größere Reichweite erlangen könnte.

Frau Dahmen teilt mit, dass sie über die hier entstandene Diskussion äußerst überrascht sei. Das Thema sei von der Kölner Initiative gegen sexualisierte Gewalt ernst diskutiert worden, insbesondere die Frage, ob man das Konzept „Ist Luisa hier?“ übernimmt oder ein eigenes Konzept entwickelt.

Die Stadt Münster habe allerdings eindeutig gesagt, dass wir bei Übernahme des Begriffs „Ist Luisa da?“ in diesem Kontext nicht die weiteren Bausteine entwickeln dürfen. Die Stadt Münster habe ein Urheberrecht und es sei deren Corporate Design. Dies müsse man akzeptieren.

Selbstverständlich sei die Schutzgebühr in Höhe von 100,00 € nicht entscheidend. Stattdessen möchte man insbesondere auch aufgrund der Erfahrungen, die man im Zusammenhang mit dem Beratungsmobil und mit der Kampagne „Die Würde von Frauen und Mädchen ist unantastbar“ gemacht habe, auch dieses Projekt unter der Überschrift „Edelgard“ durchführen und das 3-Säulen-Modell fahren.

Dies sei die Auffassung der Initiative gewesen, die die Projekte schließlich umsetzen und die Beratungen und Schulungen durchführen müsse, und sollte daher akzeptiert werden. Die Initiative habe bestätigt, dass das Projekt niederschwellig sei und selbstverständlich auch Frauen geholfen werde, die das Codewort „Ist Luisa hier?“ verwenden. Dies sei Bestandteil auch der Schulungen.

MdR Dr. Krupp merkt an, dass dies ein entscheidender Aspekt sei.

Frau Dahmen fährt fort, dass es der Initiative äußerst wichtig gewesen sei, eine eigene Identität in Form eines eigenen Signet aufzustellen und daher den Begriff „Luisa“ nicht zu übernehmen, sondern diesen in einem eigenen Projekt zu modifizieren. Die Erfahrungen der letzten Monate würden außerdem zeigen, dass die aufgestellten drei Säulen nicht ausreichen werden, sondern noch eine vierte Säule entwickelt werden müsse.

Auf die Frage, wie viele Frauen das Konzept „Ist Luisa hier?“ bereits genutzt haben und in wie vielen Fällen den Frauen geholfen werden konnte, habe die Stadt Münster keine Antwort gegeben.

Auf Basis der bestehenden Konzeption sei der Förderungsantrag an das Landesministerium für Gleichstellung gestellt worden und die Förderung erteilt worden.

Das Amt für Gleichstellung für Frauen und Männer unterstütze die Initiativen, fördere das Beratungsmobil sowie die weiteren Maßnahmen, die dazu dienen, nicht nur die Mädchen und Frauen aufzuklären, sondern parallel dazu auch die Jungen und jungen Männer. Diesen Aspekt habe MdR Hegenbarth bereits im Zusammenhang mit TOP 1.2 angesprochen.

Da es eine Bundesarbeits- und Landesarbeitsgemeinschaft der Gleichstellungsbeauftragten gebe, werde das Kölner Konzept auch entsprechend weitergetragen.

Der Vorsitzende bedankt sich bei Frau Dahmen für ihre Ausführungen und schlägt MdR Hegenbarth vor, den Antrag zurückzuziehen. Schließlich sei zugesagt worden, dass den betroffenen Frauen auch geholfen werde, wenn sie das Codewort „Ist Luisa hier?“ verwenden. So sei die Intention des Antrages, auch die auswärtigen Frauen zu integrieren und zu berücksichtigen, erfüllt.

MdR Hegenbarth teilt mit, dass er dies inhaltlich ein wenig anders sehe. In der Diskussion sei deutlich gemacht worden, dass die Konzepte auf anderen Ansätzen basieren und das Konzept „Ist Luisa hier?“ niederschwelliger ist.

Wie bereits erwähnt, möchte die Stadt Münster nicht, dass jede Stadt unter dem Namen „Luisa“ ein eigenes Konzept entwickelt. Dies sei auch logisch und nachvollziehbar. Andererseits verbiete die Stadt Münster aber auch nicht, an dieser Stelle habe er andere Informationen als Frau Dahmen, dass eine Stadt, die das Konzept „Ist Luisa hier?“ einführt, daneben keine anderen Konzepte durchführen darf. Soweit gehe die kommunale Anordnungsbefugnis nicht.

Frau Dahmen entgegnet, dass sie offensichtlich missverstanden worden sei. Sie habe gesagt, dass unter der Überschrift „Luisa“ keine Weiterentwicklung des Konzeptes erfolgen dürfe.

MdR Hegenbarth wiederholt, dass man parallel zu dem Konzept „Ist Luisa hier?“ aber durchaus auch andere Konzepte fahren dürfe.

Frau Dahmen bestätigt dies.

MdR Hegenbarth teilt mit, dass man sich dann tatsächlich missverstanden habe. Das Konzept „Ist Luisa hier?“ wäre eine parallele Maßnahme bzw. eine weitere Säule für Köln und solle das bestehende Konzept nicht ersetzen. Aus diesem Grund möchte er den Antrag nicht zurückziehen.

MdR Dr. Killersreiter teilt mit, dass ihre Fraktion die Thematik lange diskutiert habe und gerne die Umsetzung beider Konzepte erreichen wollte, denn diese würden sich gegenseitig nicht ausschließen, wobei das Konzept „Edelgard“ insofern interessanter und wirkungsvoller sei, als dass es hier ein größeres Angebot gibt.

Sie habe jetzt zur Kenntnis genommen, dass man das Konzept „Ist Luisa hier?“ nicht als Überbegriff „Luisa“ verwenden dürfe. Da das Konzept „Edelgard“ in Gänze weitgehender und umfassender sei, müsse ihre Fraktion den Antrag der Gruppe BUNT bedauerlicherweise ablehnen.

MdR Dr. Krupp ergreift das Wort.

Er habe Frau Dahmen so verstanden, dass das Konzept „Ist Luisa hier?“ nicht parallel zum Konzept „Edelgard“ implementiert werden könne und man das Konzept „Ist Luisa hier?“ nicht weiterentwickeln dürfe.

Frau Dahmen erläutert, dass eine Übernahme nur unter starrer Umsetzung des Corporate Design der Stadt Münster möglich wäre.

MdR Dr. Krupp teilt mit, dass seine Fraktion den Antrag der Gruppe BUNT ursprünglich für sinnvoll gehalten habe. Allerdings erscheine es ihr nach der soeben geführten Diskussion nicht mehr sinnvoll, dem Antrag zuzustimmen, da es wichtiger sei, das weitergehende Konzept „Edelgard“ umzusetzen.

Frau Dr. Wittmütz teilt mit, dass sich die FDP-Fraktion den Ausführungen der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen und der SPD-Fraktion anschließt.

Der Vorsitzende lässt den Ausschuss über den Antrag (TOP 8.1) abstimmen.

### **Beschluss:**

Der Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen möge beschließen:

Neben den unter dem Namen „Edelgard schützt“ diskutierten Maßnahmen soll in Köln das in den letzten Monaten in Deutschland bekannt gewordene Konzept „Ist Luisa da?“ umgesetzt werden, das es bedrängten Mädchen und Frauen erleichtert, nach

Unterstützung zu fragen. Das Codewort soll von den tragenden Stellen über Plakate in Köln bekanntgemacht werden.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig abgelehnt.

**6.3 Anfrage der FDP-Fraktion betreffend "Gefährdung von Fußgängern durch Radfahrer" zur Sitzung am 11.12.2017  
AN/1761/2017**

Herr Kühle weist darauf hin, dass die Beantwortung der Anfrage noch nicht vorliegt.

Herr Stadtdirektor Dr. Keller erklärt, dass die Verwaltung hier noch auf eine Rückmeldung der Polizei warte.

**6.4 Anfrage der DieLinke-Fraktion betreffend "Migrationshintergrund von Stellenbewerber/innen bei der Stadt Köln" zur Sitzung am 11.12.2017  
AN/1818/2017**

**Stellungnahme der Verwaltung vom 07.12.2017  
3864/2017**

Der Vorsitzende wiederholt den Wunsch von MdR Tokyürek, den sie vor Eintritt in die Tagesordnung geäußert hat, den TOP zur nächsten AVR-Sitzung am 29.01.2018 zurückzustellen.

Der TOP wird zur nächsten AVR-Sitzung am 29.01.2018 zurückgestellt.

**6.5 Anfrage der Gruppe BUNT betreffend "Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit in Köln – Politisch motivierte Kriminalität - rechts (PMK-rechts)" zur Sitzung am 11.12.2017  
AN/1854/2017**

Herr Stadtdirektor Dr. Keller weist darauf hin, dass das die Anfrage im Prinzip nur Fragen beinhalte, mit einer einschränkenden Ausnahme in Bezug auf die Ziffer 4, die die Verwaltung aus eigener Kraft nicht beantworten könne und für die sie auch nicht zuständig sei. Stattdessen handele es sich um Fragen, die die Polizei beantworten müsste. Daher wäre seine Bitte, solche Anfragen im Polizeiberat zu klären.

Der Ausschuss nimmt dies zur Kenntnis.

**7 Mündliche Anfragen**

**7.1 Neuorganisation des Amtes für Wirtschaftsförderung  
hier: Verfahrensablauf**

MdR Joisten teilt mit, dass das Thema „Neuorganisation des Amtes für Wirtschaftsförderung“ nicht auf der Tagesordnung der heutigen Sitzung stehe, aber die Stadt sehr bewege und von der Verwaltung für die kommende Ratssitzung am 19.12.2017 angekündigt wurde. Daher möchte sich seine Fraktion an dieser Stelle zumindest noch

einmal nach dem Verfahren erkundigen. In der vergangenen Sitzung des Wirtschaftsausschusses am 30.11.2017 habe Frau Oberbürgermeisterin Reker in ihrer Eigenschaft als Wirtschaftsdezernentin zugesagt, dass es zunächst einmal noch eine vorbereitende bzw. informative Runde der wirtschaftspolitischen Sprecher geben werde, in welcher das Gutachten vorgestellt werde, und dass anschließend in einer weiteren Runde eine Sondersitzung von AVR und Wirtschaftsausschuss stattfinden werde. Von beiden Runden sei in dem nun vorgelegten Verfahren allerdings nicht mehr die Rede. Dies könne seine Fraktion nicht nachvollziehen.

Das Thema betreffe den AVR durchaus intensiv, da hier Arbeitnehmerinnen und -nehmer nicht nur betroffen seien, sondern die Wirtschaftsförderung auch von den Menschen lebe, die dieses Amt ausmachen. Außerdem sei die Beratungszeit ohnehin äußerst knapp. Er wisse zwar, dass sich Frau Oberbürgermeisterin Reker zurzeit zumindest darum bemühe, eine Sondersitzung in Bezug auf den Wirtschaftsausschuss zu organisieren, nicht aber in Bezug auf den AVR. Aber da diese Planung quasi erst am vergangenen Wochenende gestartet sei, bleibe bis zur kommenden Ratssitzung am 19.12.2017 nur noch äußerst wenig Zeit. Von der angekündigten Vorbereitungs- und der wirtschaftspolitischen Sprecher (er frage sich, warum nicht auch die AVR-Sprecher einbezogen werden) sei überhaupt nicht mehr die Rede. Er bittet die Verwaltung, zum Verfahren Stellung zu nehmen.

Herr Stadtdirektor Dr. Keller teilt in Bezug auf die von MdR Joisten angesprochene Runde der wirtschaftspolitischen Sprecher mit, dass ihm nicht bekannt gewesen sei, dass eine solche Runde geplant sei. Dies müsste man noch einmal klären.

MdR Joisten habe zutreffend ausgeführt, dass es eigentlich das Ansehen der Verwaltung gewesen sei, vor der Ratssitzung am 19.12.2017 noch eine Sondersitzung von AVR und Wirtschaftsausschuss durchzuführen. Nach seinem Kenntnisstand stehe diesbezüglich allerdings noch die Rückmeldung des Vorsitzenden des Wirtschaftsausschusses aus, ob er bereit sei, den Ausschuss entsprechend einzuladen. Möglicherweise könne MdR Joisten in seiner Fraktion noch einmal dafür werben, so dass die angestrebte Sondersitzung stattfinden könne und eine Vorberatung in beiden Ausschüssen möglich sei.

MdR Joisten bedankt sich bei Herrn Stadtdirektor Dr. Keller für seine Ausführungen. Allerdings möchte er an dieser Stelle anmerken, dass diese Frage erst am vergangenen Freitag, also quasi eine Woche nachdem Frau Oberbürgermeisterin Reker nach eigenem Bekunden das Gutachten auf dem Tisch hatte, an die SPD-Fraktion herangetragen worden sei, d.h. mit lediglich 5 bzw. 6 Arbeitstagen Vorlauf zur Ratssitzung am 19.12.2017. Dies sei in Bezug auf das knapp 100-seitige Gutachten und einen ehrenamtlich arbeitenden Rat kaum leistbar, so dass sich jetzt die Frage stellt, wie man sinnvollerweise damit umgeht.

Er selbst sehe sich auch nicht in der Lage, bis zum nächsten Dienstag eine entsprechende Sondersitzung durchzuführen und vorab in seiner Fraktion entsprechend vorzubereiten. Möglicherweise sei sich die Verwaltung nicht immer darüber bewusst, dass die Fraktionen vor den einzelnen Ausschusssitzungen entsprechende Arbeitskreissitzungen einberufen, um die Angelegenheiten zunächst intern zu beraten. Hier seien gewisse Abläufe hinterlegt, die nun eigentlich gar nicht mehr in einem ordentlichen Verfahren zu schaffen seien.

Abschließend wiederholt er, dass Frau Oberbürgermeisterin Reker das Gutachten nach eigenem Bekunden am Freitag, den 01.12.2017 erhalten habe und die Anfrage in Bezug auf die Sondersitzung erst am vergangenen Freitag, den 08.12.2017, d.h. am letzten Werktag vor heute, bei dem Vorsitzenden des Wirtschaftsausschusses angekommen sei.

## **7.2 Glücksspielstaatsvertrag**

MdR Richter bezieht sich auf die vergangene AVR-Sitzung vom 06.11.2017 und die dort unter TOP 4.2 vorgestellte Mitteilung „Umsetzung des Glücksspielstaatsvertrages in Köln“, 2802/2017. Seinerzeit habe er die Verwaltung darum gebeten, die umfangreiche Mitteilung zur nächsten AVR-Sitzung kurz zusammenzufassen und die Umsetzung des Glücksspielstaatsvertrages ab 2018 darzustellen.

Herr Stadtdirektor Dr. Keller teilt mit, dass diese Darstellung bereits in Arbeit sei und dem Ausschuss anschließend vorgelegt werde.

## **7.3 Neuorganisation des Amtes für Wirtschaftsförderung hier: Position der Personalvertretung**

MdR Detjen bezieht sich auf die von der Verwaltung geplante Neuorganisation des Amtes für Wirtschaftsförderung, die bedauerlicherweise nicht im AVR behandelt werde. Da das Thema aber überaus viele Kolleginnen und Kollegen betreffe, würde ihn die Meinung der Personalvertretung in Bezug auf das Vorhaben interessieren. Er betont, dass jetzt die letzte Möglichkeit sei, diese zu erfahren, und bittet die Personalvertretung daher um Darstellung ihrer diesbezüglichen Position.

Herr Dicken berichtet, das Belegschaft und Personalvertretung sprichwörtlich auf dem Baume seien. Am 04.12.2017 habe es eine Teilpersonalversammlung gegeben, im Rahmen derer Frau Oberbürgermeisterin Reker als zuständige Dezernentin gefragt wurde, wie es weitergeht. Sie habe daraufhin kundgetan, dass es eine Ratsvorlage für die Sitzung am 19.12.2017 zur Privatisierung der Wirtschaftsförderung geben werde. Die Kolleginnen und Kollegen seien daraufhin äußerst aufgebracht gewesen, weil sie das besagte Gutachten nicht kannten. Frau Oberbürgermeisterin Reker habe entgegnet, dass die Belegschaft seinerzeit interviewt und somit beteiligt worden sei. Die Aufregung bei den betroffenen Kolleginnen und Kollegen sei anschließend noch größer gewesen. Zwar seien diese tatsächlich interviewt worden, aber sie würden wissen wollen, was mit ihren Interviews passiert ist und wie sich diese in dem Gutachten wiederfinden. Außerdem würden die Kolleginnen und Kollegen gerne ihre Meinung zu dem Vorhaben äußern wollen, dies sei aber anscheinend nicht gewünscht bzw. die Notwendigkeit hierfür sei nicht gesehen worden. Es habe heftige Diskussionen zwischen den Beschäftigten und der zuständigen Dezernentin gegeben und letztendlich sei kein Einvernehmen zustande gekommen. Er persönlich habe auch eine Mail von einem Kollegen von der Stabsstelle Medien- und Internetwirtschaft erhalten mit der Frage, was mit der Belegschaft passiert.

Er trägt vor, dass der Ratsauftrag vom 20.12.2016 gewesen sei und das Gutachten am 04.12.2017 bekannt wurde. Er möchte den Grund wissen, warum man die Privatisierung der Wirtschaftsförderung nun plötzlich innerhalb von zweieinhalb Wochen erreichen möchte. Da frage man sich, was dahinter stecke. Erst recht, weil im Gutachten bzw. in der Beschlussvorlage von höheren Geschäftsführergehältern gesprochen werde. Da komme einem selbstverständlich der Gedanke, ob diesbezüglich irgendeinem etwas versprochen worden sei. Außerdem werde in der Ratsvorlage davon gesprochen, dass es bei einer eigenständigen Organisationsform um eine verbesserte Personalgewinnung gehe. Demnach gebe es also keine Probleme bei der Personalgewinnung, so dass lediglich eine Verbesserung der Personalgewinnung beabsichtigt werden soll. Er betont, dass es im Vergleich dazu Bereiche gebe, beispielsweise den IT-Bereich und den technischen Bereich, in welchen kein Personal gefunden werden könne, so dass man im Prinzip gleich die halbe Stadtverwaltung privatisieren könne, wenn es darum gehe, die Personalgewinnung zu verbessern.

Ferner zitiert er aus der Niederschrift der gemeinsamen Sondersitzung von AVR und Wirtschaftsausschuss vom 15.05.2017. Herr Minz von The Boston Consulting Group habe geäußert, dass die Stadt Köln bei den Kennzahlen, die man ermittelt hat, gar nicht so schlecht dasteht und dies wohlgerne bei einem vergleichbaren geringen Budget. Dies wecke bei ihm ohnehin noch einmal Zweifel in Bezug auf die Notwendigkeit, überhaupt eine Analyse durchzuführen. Herr Dicken stellt klar, dass dies letztendlich auch die Auffassung der Personalvertretung sei. Außerdem spiegle sich dieser Aspekt auch insofern wieder, als dass in der Ratsvorlage geradezu gleichgültig über die Art der Mitnahme der Beschäftigten gesprochen werde, getreu dem Motto „Wer nicht mit in die GmbH möchte, der bleibt eben bei der Stadt.“ Da frage er sich, wie die erfolgreiche Arbeit des Amtes und der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu erklären sei. Diese würden sich in der Verwaltung bestens auskennen und über beste Verbindungen und Vertrauen untereinander durch jahrelange gemeinsame Arbeit in der Verwaltung verfügen. Er möchte wissen, warum man dies - unabhängig von der umfangreichen Fachlichkeit, die die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter innehaben - ohne weiteres aufgeben wolle. Auf Nachfrage habe ihm das Amt mitgeteilt, dass rund 10% der Beschäftigten der Wirtschaftsförderung den Schritt mitmachen möchten und in eine andere Organisationsform übergehen würden. Dies sei ein äußerst geringer Anteil.

Er zitiert die Aussage auf Seite 41 des Gutachtens, dass sofern neues Personal rekrutiert und angestellt werden soll, die Frage nach der Möglichkeit der Überführung der bisher im Bereich der Wirtschaftsförderung tätigen Beschäftigten praktisch von eher untergeordneter Relevanz sei. Diese Aussage könne er in keinsten Weise nachvollziehen. Sollte dieser Aspekt tatsächlich von untergeordneter Bedeutung sei, dann habe das mit einer guten Wirtschaftsförderung nichts mehr zu tun. Außerdem seien weitere Aspekte ungeklärt, wie beispielsweise die Umsatzsteuerverpflichtung, wobei selbst dem Gutachten [*nachrichtlich: auf Seite 91*] entnommen werden könne, dass die Leistungsbeziehungen unter umsatzsteuerlichen Aspekten von besonderer Relevanz seien.

Er fasst zusammen, dass die Personalvertretung die Beschlussvorlage ablehnt, solange die arbeits- und beamtenrechtlichen Aspekte und die damit verbundenen Kosten nicht in der Beschlussvorlage geklärt sind. Diese hätten eigentlich Bestandteil des Gutachtens sein sollen. Für die Personalvertretung stehe es außer Frage, dass die Wirtschaftsförderung mit Erhöhung ihres Budgets auch als städtisches Amt noch weiter verbessert und so den sicherlich steigenden notwendigen Anforderungen gerecht werden könne. Die Personalvertretung lehne die Privatisierung der Wirtschaftsförderung gewerkschaftsübergreifend ab.

Der Vorsitzende bedankt sich bei Herrn Dicken für seine Ausführungen.

#### **7.4 Karneval am 11.11.2017**

Herr Cremer bezieht sich auf die Übergriffe im Rahmen von Karneval am 11.11.2017 auf Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Ordnungsamtes. Er möchte konkret wissen, welche Übergriffe wo stattgefunden haben.

Außerdem seien am 11.11.2017 Müllwagen in der Stadt zu sehen gewesen. Diese seien seiner Einschätzung nach als Anti-Terror-Begrenzung eingesetzt worden. Er möchte wissen, in welchem Umfang diese aufgestellt worden sind, wie viel dies gekostet hat und wer diese Kosten trägt.

Herr Rummel teilt mit, dass die Müllwagen nicht als Anti-Terror-Sperre eingesetzt worden seien, sondern einen Teil der Sperre im Bereich des Zülpicher Viertels gebildet haben.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Ordnungsamtes seien bei ihren Einsätzen verbal und tätlich angegriffen worden. Das Ordnungsamt habe immer dort, wo es zu tätlichen Auseinandersetzungen gekommen ist, eingegriffen und die Polizei unterstützt. Dabei seien die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Ordnungsamtes auch selbst angegriffen worden. Sie seien beispielsweise bespuckt und aus den oberen Etagen der Häuser mit Bier beworfen worden.

Herr Cremer möchte wissen, ob die Angriffe auf das Ordnungsamt nur im Bereich der Zülpicher Str. aufgetreten seien.

Er könne nachvollziehen, wenn die Müllwagen an der Zülpicher Str. als Begrenzung eingesetzt worden seien, aber er habe auch ein Foto von einem Müllwagen in der Nähe vom Maritim am Heumarkt gesehen. Er möchte wissen, ob dort ebenfalls Müllwagen aufgestellt worden seien.

Herr Rummel erläutert, dass die Müllwagen keine Anti-Terror-Sperren seitens der Verwaltung gewesen seien, sondern von der Polizei beauftragt wurden.

Die Angriffe auf die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Ordnungsamtes seien verstärkt im Zülpicher Viertel aufgetreten. Allerdings gebe es bedauerlicherweise auch immer wieder bei Einsätzen im Bereich der Altstadt verbale Auseinandersetzungen.

## **7.5 Neuorganisation des Amtes für Wirtschaftsförderung hier: Beteiligung der Personalvertretung**

MdR Joisten bezieht sich auf die geplante Neuorganisation des Amtes für Wirtschaftsförderung und möchte wissen, inwieweit der Personalrat bzw. entsprechende Vertretungsorgane der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an der Erstellung des Gutachtens und an dem Zustandekommen der besagten Beschlussvorlage beteiligt gewesen seien. Seiner Wahrnehmung nach sei außer punktuellen Befragungen keine systematische Beteiligungsweise in Bezug auf die Mitbestimmungsrechte usw. erfolgt.

Herr Dicken bestätigt dies. Der zuständige Teilpersonalrat für die Bereiche OB/I/II/III habe von dem anstehenden Gutachten Mitteilung erhalten, die Kolleginnen und Kollegen des Amtes hätten sich an den Personalrat gewandt und dieser habe dann, um ein wenig Licht in die Angelegenheit zu bringen, zu einer Teilpersonalversammlung im Ratssaal am 04.12.2017 eingeladen. Frau Oberbürgermeisterin Reker habe als zuständige Dezernentin teilgenommen.

Herr Stadtdirektor Dr. Keller stellt klar, dass am 01.12.2017, d. h. vor der Teilpersonalversammlung am 04.12.2017, ein Gespräch bei Frau Oberbürgermeisterin Reker mit der Personalvertretung stattgefunden habe.

Herr Dicken bestätigt dies.

Herr Stadtdirektor Dr. Keller weist darauf hin, dass die Ratsvorlage gewissermaßen einen Auftrag an die Verwaltung enthält, die entsprechenden Schritte einzuleiten, um eine GmbH zu gründen. Dies werde dann entsprechende Mitbestimmungstatbestände auslösen, die die Verwaltung selbstverständlich ordentlich abarbeiten werde. Der Vorlage könne dies auch entnommen werden.

## **8 Anträge**

### **8.1 Antrag der Gruppe BUNT betreffend „Ist Luisa da?“ etablieren – trotz „Edelgard“ AN/1785/2017**

**Stellungnahme der Verwaltung vom 05.12.2017  
3799/2017**

Der TOP wurde wegen Sachzusammenhang mit TOP 6.2 behandelt (siehe oben).

**8.2 Antrag der SPD-Fraktion betreffend "Bewachungsleistungen am Rheinboulevard durch die KGAB fortsetzen"  
AN/1778/2017**

**Änderungsantrag der CDU-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen  
AN/1882/2017**

MdR Dr. Krupp teilt mit, dass das Thema Rheinboulevard im vergangenen bzw. in diesem Jahr bekanntlich stark in den Medien thematisiert worden sei, weil es vor Ort Unannehmlichkeiten gegeben habe. Sinnvollerweise habe man dann die KGAB beauftragt, die u. a. Menschen, die keinen direkten Zugang zum 1. Arbeitsmarkt haben, an diesen heranführt, Bewachungsleistungen vor Ort sicherzustellen. In der vergangenen AVR-Sitzung am 06.11.2017 habe dann ein Sachstandsbericht zum Rheinboulevard vorgelegen, in welchem mehr oder weniger nebenbei erwähnt wurde, dass der Vertrag mit der KGAB Ende dieses Jahres auslaufe und nicht verlängert werden solle. Daraufhin habe seine Fraktion die Angelegenheit in der Ausschusssitzung zum Thema gemacht. Herr Dr. Bauer vom Amt für Landschaftspflege und Grünflächen sei auch anwesend gewesen. Auf Nachfrage habe die SPD-Fraktion dann erfahren, dass die Bewachungsleistung der KGAB am Rheinboulevard tatsächlich zum Ende des Jahres auslaufen soll. Seine Fraktion habe dann ebenfalls direkt in der Sitzung bei Herrn Rummel nachgefragt, ob das Ordnungsamt die Bewachung auf dem Rheinboulevard sicherstellen könne. Daraufhin habe man die klare Aussage erhalten, dass dies nicht möglich sei. Als Begründung, warum der Vertrag mit der KGAB nicht verlängert werden könne, wurde aufgeführt, dass die Baustelle mittlerweile nicht mehr vorhanden sei und zwischenzeitlich eine Beschilderung angebracht wurde, so dass sich die Situation vor Ort nun quasi von selbst regelt. Hieran habe seine Fraktion allerdings erhebliche Zweifel bzw. sie sei davon überzeugt, dass es sich vor Ort eben nicht von selbst regeln wird, denn wenn sich Schilder von selbst vollziehen würden, dann hätte man keine Probleme mehr.

Er fasst zusammen, dass seine Fraktion der Meinung sei, dass es zwingend notwendig ist, eine Bewachung am Rheinboulevard sicherzustellen. Bei der KGAB handele es sich nicht um Personen, die ordnungsbehördliche Aufgaben wahrnehmen, sondern um solche, die eine soziale Kontrolle sicherstellen. Diese Personen würden außerdem an den 1. Arbeitsmarkt herangeführt werden, so dass es sich letztendlich um eine klassische Win-Win-Situation handele.

Im Vergleich zum heute vorgelegten Änderungsantrag der CDU-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen sei seine Fraktion der Meinung, dass die Beauftragung auch zeitnah geschehen müsse. Möglicherweise habe man zurzeit Glück und aufgrund der Jahreszeit einen geringeren Besucherandrang als im Sommer, aber Verunreinigungen mit Graffiti usw. finden sicherlich auch im Winter statt. Daher sei seine Fraktion der Meinung, dass eine weitere Beauftragung der KGAB sinnvoll ist. Wie diese im Einzelnen dann aussieht, möge die Verwaltung nun zügigst mit der KGAB verhandeln.

Der vorgeschaltete Prüfauftrag, der im Änderungsantrag der CDU-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen enthalten ist, sei nicht sinnvoll, da er die Angelegen-

heit unnötig verzögern würde. Außerdem sei im Änderungsantrag auch die Rede davon, dass eigentlich das Ordnungsamt für die Bewachung am Rheinboulevard zuständig sei und sich darum in der Vergangenheit auch gekümmert habe. In der vergangenen AVR-Sitzung habe man allerdings die eindeutige Aussage von Herrn Rummel erhalten, dass das Ordnungsamt dies derzeit nicht mehr leisten könne.

MdR Erkelenz teilt mit, dass die CDU-Fraktion und die Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen den gemeinsamen Änderungsantrag u. a. vor dem Hintergrund des verringerten Leistungsprofils der KGAB vorgelegt haben. Daher sollte nun die Entwicklung der verschiedenen Bewachungsleistungen und Ordnungsmaßnahmen in der Vergangenheit geprüft werden. Außerdem sollte geprüft werden, inwieweit die KGAB ergänzend zum Ordnungsdienst mit einbezogen werden kann.

In Bezug auf den Antrag der SPD-Fraktion führt er aus, dass der gemeinsame Änderungsantrag der CDU-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen um den Punkt 3 des Antrages der SPD-Fraktion erweitert werden soll.

MdR Richter erläutert in Bezug auf die Ausführungen von MdR Dr. Krupp, dass in der vergangenen AVR-Sitzung kein Sachstandsbericht, sondern eine Beschlussvorlage zur zukünftigen Bewachungsdienstleistung am Rheinboulevard vorgelegt wurde, die der Ausschuss gemeinsam beschlossen habe. Verständlicherweise habe MdR Dr. Krupp in diesem Zusammenhang Nachfragen gestellt, auch im Finanzausschuss, die dann auch entsprechend berücksichtigt worden seien. Schließlich sei das Bewachungskonzept aber gemeinsam beschlossen worden. Daraufhin habe sich auch der Aufsichtsrat der KGAB hiermit befasst, wo die Angelegenheit auch noch einmal interfraktionell unterstützt wurde. Gleichwohl sei noch der monetäre Aspekt zu klären. Laut Aussage aus der vergangenen Sitzung würden sich die Kosten bisher auf rund 290.000 € belaufen. Der vorliegende Änderungsantrag beziehe nun den Finanzaspekt mit ein und bittet um Darlegung, was die KGAB und was das Ordnungsamt leisten kann.

Aufgrund der Jahreszeit befinde man sich aus zeitlicher Sicht nicht in einer Bredouille, so dass in Ruhe im neuen Jahr dargelegt werden könne, welcher Umfang zu welchen Kosten sinnvoll ist und aus welchen Mittel dies finanziert werden soll.

Er wiederholt die Aussage von MdR Erkelenz, dass Punkt 3 des Antrages der SPD-Fraktion in den Änderungsauftrag der CDU-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen aufgenommen werden soll.

MdR Hoyer teilt mit, dass die FDP-Fraktion große Sympathie für den Änderungsantrag der CDU-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen empfinde. Allerdings sehe sie in Bezug auf den zeitlichen Aspekt Probleme. MdR Richter habe eben geäußert, dass man aus zeitlicher Sicht nicht in der Bredouille sei, dies sehe sie allerdings anders, da der Vertrag mit der KGAB zum Ende des Jahres ausläuft. Die im Änderungsantrag aufgeführten Punkte könne sie gut nachvollziehen, allerdings benötige die KGAB auch eine gewisse Planungssicherheit, insbesondere in Bezug auf die Arbeitsgelegenheiten und die Bereitstellung der einzelnen Arbeitskräfte. Wie dem Antrag der SPD-Fraktion entnommen werden könne, laufe der Vertrag Ende 2017 aus, d. h. die Arbeitskräfte seien ab dann nicht mehr vorhanden und müssten dann im Grunde genommen wieder neu aufgestellt werden usw. Daher wäre es eigentlich sinnvoller, der KGAB eine zeitliche Perspektive für ein weiteres halbes Jahr zu geben und in dieser Zeit dann die im Änderungsantrag aufgeführten Prüftaufträge abzuarbeiten, so dass man anschließend entscheidet, ob die KGAB darüber hinaus noch weiter beauftragt wird. Lasse man den Vertrag hingegen nun auslaufen, werde es für die Gesellschaft schwierig. Insofern sehe sie hier im Vergleich zu MdR Richter eine gewisse Problematik.

MdR Dr. Krupp teilt mit, dass seine Fraktion dem Ansehen von MdR Hoyer, die KGAB zunächst einmal für ein weiteres halbes Jahr zu beauftragen und die Prüfaufträge aus dem Änderungsantrag innerhalb dieses Zeitraumes durchzuführen, durchaus näher treten könnte. Ansonsten werde seine Fraktion den Änderungsantrag ablehnen, da sie für eine Weiterbeschäftigung der KGAB am Rheinboulevard sei und Verzögerungen in diesem Zusammenhang opportun seien.

Auf Nachfrage des Ausschusses äußert sich Herr Stadtdirektor Dr. Keller in Bezug auf die Zeitschiene. Zwar kenne er die internen Verhältnisse bei der KGAB nicht im Detail, aber er könne sich durchaus vorstellen, dass die KGAB in der Lage sei, ihre Dienstleistung - zu welchem Zeitpunkt auch immer - wiederaufzunehmen.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass die nächste AVR-Sitzung im Januar 2018 stattfindet. Bis dahin könnten die Prüfaufträge abgearbeitet werden, sodass sich dann ggf. eine Vakanz von lediglich weniger als einem Monat ergeben würde.

Er lässt den Ausschuss über den Änderungsantrag der CDU-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen abstimmen und weist darauf hin, dass es sich bei diesem um einen Ersetzungsantrag handelt, der mündlich um den genannten Punkt erweitert worden ist, so dass sich eine Abstimmung über den ursprünglichen Antrag der SPD-Fraktion erledigt hat.

#### **Beschluss:**

Der Beschlussvorschlag wird wie folgt ersetzt:

Die Verwaltung wird beauftragt,

1. die verschiedenen Bewachungsleistungen und Ordnungsmaßnahmen von städtischem Ordnungsdienst und KGAB für den Rheinboulevard seit Sommer 2015 darzustellen und die Unterschiede in Art und Qualität zu erläutern.
2. zu prüfen, ob ergänzend zum Ordnungsdienst der bestehende und ggf. zu erwartende Bewachungsbedarf für den Rheinboulevards durch die Kölner Gesellschaft für Arbeits- und Berufsförderung mbH (KGAB) gedeckt werden kann und welche Möglichkeiten für einen flexiblen Einsatz der KGAB-Bewachungskräfte für andere Bedarfe bestehen.
3. darzustellen, wie die nach Ziffer 2. identifizierten Bedarfe finanziert werden können.
- 4. Die Maßnahme soll nach Ablauf eines Jahres erneut evaluiert und das Ergebnis den zuständigen Gremien vorgestellt werden.**

#### **Abstimmungsergebnis:**

Mehrheitlich zugestimmt gegen die Stimmen der SPD-Fraktion, der FDP-Fraktion und der Fraktion DieLinke.

## **9 Platzvergaben**

### **9.1 Genehmigung für die Durchführung von Veranstaltungen auf den zentralen Innenstadtplätzen für das 1. Halbjahr 2018 2718/2017**

## **Beschluss:**

Die Verwaltung wird beauftragt,

1. den zentralen Innenstadtplatz Neumarkt für die Durchführung
  - der Karnevalskirmes vom 11.02. – 13.02.2018 (incl. Auf- und Abbauzeiten 11.02. – 16.02.2018)
  - des Antik und Design Marktes vom 23.03. – 25.03.2018 (incl. Auf- und Abbauzeiten 22.03. – 26.03.2018)
  - des Zirkusgastspiels vom 13.04. – 21.05.2018 (incl. Auf- und Abbauzeiten 05.04. – 23.05.2018)
2. den zentralen Innenstadtplatz Rudolfplatz für die Durchführung
  - des Antikmarktes vom 06.04. - 08.04.2018 (incl. Auf- und Abbauzeiten 05.04 – 09.04.2018)
  - des Lifestyle und Designmarktes vom 28.06. – 01.07.2018 (incl. Auf- und Abbauzeiten 27.06. – 02.07.2018)
3. den zentralen Innenstadtplatz Roncalliplatz für die Durchführung
  - der Ausstellung Transition vom 20.04. – 06.05.2018 (incl. Auf- und Abbauzeiten 19.04. – 07.05.2018)

### **im Vorgriff auf die Veranstaltungen im 2. Halbjahr 2018**

4. die zentralen Innenstadtplätze Neumarkt und Rudolfplatz für die Durchführung
  - von Veranstaltungen des games com city festivals 24.08. – 26.08.2018 (incl. Auf- und Abbauzeiten vom 20.08. – 28.08.2018)
5. den zentralen Innenstadtplatz Roncalliplatz für die Durchführung
  - einer Konzertreihe vom 01.08.-03.08.2018 (incl. Auf- und Abbauzeiten 30.07.-06.08.2018)

den jeweiligen Veranstaltern zur Verfügung zu stellen.

## **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt.

## **10 Allgemeine Vorlagen**

### **10.1 Durchführung einer öffentlichen Ausschreibung zum Abschluss eines Rahmenvertrages über das Abschleppen und Verwahren von ordnungswidrig abgestellten und sichergestellten oder gepfändeten Fahrzeugen auf dem Kölner Stadtgebiet ab dem 01.07.2018 2771/2017**

## **Beschluss:**

Der AVR empfiehlt dem Rat, wie folgt zu beschließen:

Der Rat erkennt den Bedarf zur Durchführung einer Ausschreibung zum Abschluss eines Rahmenvertrages über das Versetzen, Abschleppen und Verwahren von sichergestellten oder gepfändeten Fahrzeugen auf dem Kölner Stadtgebiet voraussichtlich ab dem 01.07.2018 an.

## **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt.

### **10.2 Bericht über die Auswirkungen der 1. Änderung der Kölner Stadtordnung (Erfahrungsbericht-KSO) und 2. Änderung der Kölner Stadtordnung 2649/2017**

#### **Änderungsantrag der SPD-Fraktion AN/1880/2017**

MdR Dr. Krupp teilt mit, dass die Kölner Stadtordnung in den letzten Jahren mehrfach diskutiert wurde, insbesondere das Thema Straßenmusik. Auch die SPD-Fraktion sehe natürlich, dass es in Bezug auf zu laute Straßenmusik Probleme gebe, sie glaube nur nicht, dass ein Verstärkerverbot das Allheilmittel sei. Die Fraktion vertrete nach wie vor die Auffassung, dass akustische Instrumente im Zweifel lauter sein können als verstärkte Instrumente, beispielsweise Dudelsäcke. Außerdem gebe es auch Kunstformen, die quasi von Verstärkung leben und einen Verstärker schlichtweg benötigen, um zu funktionieren. Deswegen sei seine Fraktion nicht davon überzeugt, dass ein Verstärkerverbot das richtige Mittel ist. Stattdessen wäre es eigentlich richtig, den Lärm zu reduzieren, indem er gemessen und anschließend entsprechend geahndet wird. Seine Fraktion habe die Aussage der Verwaltung aus der vergangenen AVR-Sitzung zur Kenntnis genommen, dass Lärmmessungen eigentlich nicht machbar seien, weil sie mit einem großen Aufwand verbunden wären und möglicherweise auch dazu führen könnte, dass dann auch alle anderen Musikerinnen und Musiker zu laut wären und das Kind dann mit dem Bade ausgeschüttet werde. Aber damit die Leute vor Ort nun eine Erleichterung spüren, dies sei schließlich auch der SPD-Fraktion wichtig, sei sie bereit, das Verstärkerverbot mitzutragen.

Der vorliegende Änderungsantrag der SPD-Fraktion beinhalte, dass das Verstärkerverbot hinsichtlich seiner Auswirkungen und Wirksamkeit nach einem Jahr evaluiert wird und geprüft wird, ob die Beschwerdelage gleich hoch oder möglicherweise sogar höher ist und wie sich die Vielfalt der Straßenmusik entwickelt hat.

MdR Richter bezieht sich auf die vorliegende Beschlussvorlage der Verwaltung über die Änderung der Kölner Stadtordnung. Seinem Kenntnisstand nach haben fast alle Bezirksvertretungen der Vorlage zugestimmt. Er teilt mit, dass auch seine Fraktion der Vorlage zustimmen wird.

In Bezug auf den Änderungsantrag der SPD-Fraktion führt er aus, dass die Kölner Stadtordnung ohnehin nach einem Jahr evaluiert werde, da die Neufassung dieser dann im zweiten Jahr läuft und eine Prüfung daher selbstverständlich ist. Der im Änderungsantrag beschriebene Prüfauftrag an die Verwaltung, die Veränderung der Diversität der Musikdarbietungen bzw. der Künstlerinnen und Künstler bei einem Verstärkerverbot im Laufe des Jahres 2018 zu evaluieren, sei amüsant.

Aus den genannten Gründen werde seine Fraktion den Änderungsantrag der SPD-Fraktion ablehnen. Ein Verstärkerverbot bedeute weniger Lärm, auch vor dem Hintergrund des sich in den vergangenen Jahren entwickelten Trends in Bezug auf den Einsatz von Verstärkern, wodurch dadurch viele Bürgerinnen und Bürger insbesondere in der Innenstadt enorm belästigt werden.

MdR Erkelenz berichtet von einer Situation auf dem Alter Markt im vergangenen Sommer, wo er selbst und andere, beispielsweise auch MdR Schneider, durch laute Straßenmusik beeinträchtigt worden seien. Er teilt mit, dass die CDU-Fraktion den Änderungsantrag der SPD-Fraktion ebenfalls ablehnen werde.

MdR Tokyürek erinnert daran, dass sie bereits in der vergangenen AVR-Sitzung am 06.11.2017 angeregt habe, dass sich die Verwaltung mit den Betroffenen zusammensetzt bzw. auf diese zugeht. Dies hätte auch nicht zu einer zeitlichen Verzögerung geführt. Sie möchte wissen, ob entsprechende Gespräche zwischenzeitlich stattgefunden haben.

Vor einem Jahr sei beschlossen worden, dass der Einsatz von Verstärkern teilweise verboten ist, nun soll der Einsatz von Verstärkern vollständig verboten werden. Folglich gehe es hier um eine weitere Verschärfung nach nur einem Jahr. Dies könne ihre Fraktion nicht mittragen. Wenn die Kölner Stadtordnung jedes Jahr verschärft werde, habe dies entsprechende Signalwirkung nach außen. Sie frage sich, was im nächsten Jahr verschärft werden soll.

Für sie sei nicht nachvollziehbar, warum man sich nicht mit den Betroffenen zusammensetzt und mit ihnen spricht, zumal man hierfür ausreichend Zeit gehabt hätte. Zwar gebe es sicherlich Lärmbelästigungen im innerstädtischen Bereich, aber es könne nicht sein, dass die Regelungen immer weiter verschärft und Verstärker nun vollständig verboten werden sollen. Diese Verschärfungen hätten eine entsprechende Wirkung auf die Bevölkerung bzw. auf die Kölner Bürgerinnen und Bürger, die ihre Fraktion nicht mittragen könne.

MdR Hoyer teilt mit, dass die Wirkung auf die Kölner Bevölkerung ihrer Einschätzung nach vor allen Dingen dahingehend ist, dass sie die Straßenmusik schlicht und ergreifend als zu laut empfinden.

Sie bezieht sich auf den vorliegenden Änderungsantrag der SPD-Fraktion und stellt die These auf, dass die Lärmbeschwerden nach Einführung eines Verstärkerverbotes sehr wahrscheinlich zurückgehen werden. Wenn man dies dann wie im Änderungsantrag vorgeschlagen nach einem Jahr evaluieren würde, könne man u. U. zu der Schlussfolgerung gelangen, den Einsatz von Verstärker wieder einzuführen. Dieser Schlussfolgerung wolle sie nun vorbeugen. Sollten die Lärmbeschwerden durch ein Verstärkerverbot nämlich tatsächlich zurückgehen, habe die Regelung gewirkt und sei insofern auch sinnvoll.

MdR Hegenbarth bezieht sich auf Punkt 2.2.4 *Alkohol- und Drogenkonsum in unmittelbarer Umgebung von Kindergärten und Schulen* des Erfahrungsberichtes zur 1. Änderung der Kölner Stadtordnung, Seite 8-9. MdR Hammer habe eine amüsante Karte in Bezug auf das sogenannte Wegbier erstellt und entsprechende Stellen markiert, die mit einem Wegbier umgangen werden müssen. Er zitiert aus dem Erfahrungsbericht, dass der Verwaltung zu dieser Neuregelung nur wenige Beschwerden und keine Feststellungen vorliegen. Als Fazit stehe dann im Erfahrungsbericht, dass sich die Regelung bewährt habe. Aus seiner Sicht sollte das Fazit allerdings vielmehr lauten, dass die Regelung überflüssig sei und daher abgeschafft werden könne. Seiner Auffassung nach sollte man lieber von Deregulierung sprechen und keine vollkommen weltfremden Sachen regeln.

Ähnlich verhalte es sich auch in Bezug auf Punkt 2.2.2 *Störendes Verhalten in der Öffentlichkeit* des Erfahrungsberichtes zur 1. Änderung der Kölner Stadtordnung, Seite 7-8. Man könne lange darüber diskutieren, was unter aggressivem Betteln überhaupt zu verstehen ist. In Bezug auf die Kölner Stadtordnung habe man hier lediglich einige gesetzliche Regelungen übernommen und Spezifizierungen vorgenommen. Er frage sich, warum dies an dieser Stelle überhaupt notwendig ist, die Beschwerdezahl-

len seien schließlich gesunken und entsprechende gesetzliche Regelungen vorhanden.

Herr Rummel bezieht sich auf die Regelung zum Alkohol- und Drogenkonsum in unmittelbarer Umgebung von Kindergärten und Schulen. Diese Regelung sei die Eingriffsgrundlage und biete eine entsprechende Einschreitmöglichkeit für den Ordnungsdienst. Er erläutert, dass es in der Vergangenheit Beschwerden im Umkreis der Schulen gegeben habe und sich die Schulen, Eltern usw. entsprechend gemeldet haben. Nun existiere eine Einschreitgrundlage, dies sei offensichtlich auch in den Schulen kommuniziert worden. Seitdem gebe es diesbezüglich tatsächlich keine Probleme bzw. kein Beschwerdebild mehr. Solange sich die Einschreitgrundlage nicht negativ auswirkt, sei es aus seiner Sicht richtig gewesen, die Einschreitmöglichkeit geschaffen zu haben.

Bezogen auf die Bestimmungen zum Betteln führt er aus, dass die Stadt Köln in diesem Zusammenhang im Vergleich zu anderen Städten eine Ausnahmestadt sei. Er betont, dass es sich hierbei nicht um einen subjektiven, sondern um einen objektiven Eindruck handle. Vergleiche man das Betteln hier in Köln beispielsweise mit dem Betteln in München oder in anderen Städten, dann stelle man fest, dass das Betteln hier in Köln höchstorganisiert und überaus umfangreich ist, sodass in der Stadt teilweise alle 20 Meter jemand bettelt. Die Eingriffsmöglichkeiten und das Einschreiten des Ordnungsdienstes in diesem Zusammenhang seien äußerst konsequent. Seiner Meinung nach sei dies auch richtig, da die Beschwerdezahlen abgenommen haben. Gewiss gebe es auf der anderen Seite aber auch verschiedene Bereiche in Geschäften, in denen es häufiger zu Auseinandersetzungen mit bettelnden Personen komme. Er erläutert, dass die Bettlerinnen und Bettler wissen, dass das Ordnungsamt konsequent gegen aggressives Betteln steuert und entsprechend einschreitet, so dass man auf den Straßen in der Regel ruhige Formen des Bettelns wiederfinde, die auch erlaubt seien. Im Grunde genommen habe man mit dieser Norm exakt das erreicht, was man auch erreichen wollte, nämlich die Einhaltung der öffentlichen Ordnung.

Der Vorsitzende erkundigt sich bei der Verwaltung, ob es seitens der Bezirksvertretungen Anregungen in Bezug auf die Beschlussvorlage gegeben habe. Die Verwaltung verneint dies. Anschließend lässt der Vorsitzende den Ausschuss über den vorliegenden Änderungsantrag der SPD-Fraktion abstimmen.

#### **Beschluss:**

3. Das Verstärkerverbot wird hinsichtlich seiner Auswirkungen und Wirksamkeit nach einem Jahr evaluiert. Dabei soll unter anderem die Entwicklung der Lärmbeschwerden in den derzeit besonders belasteten Bereichen ausgewertet, sowie objektivierbare Vergleichswerte (Rückgang oder Diversifizierung der Musikdarbietungen bzw. Künstler und Künstlergruppen, Lärmmessungen von unverstärkten Musikdarbietungen) erhoben werden.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Mehrheitlich gegen die Stimmen der SPD-Fraktion abgelehnt.

Anschließend lässt der Vorsitzende den Ausschuss über die Beschlussvorlage der Verwaltung abstimmen.

#### **Beschluss:**

Der AVR empfiehlt dem Rat, wie folgt zu beschließen:

1. Der Rat der Stadt Köln nimmt den beigefügten Bericht über die Auswirkungen der 1. Änderung der Kölner Stadtordnung zur Kenntnis (Anlage 1).

2. Der Rat der Stadt Köln beschließt die 2. Verordnung zur Änderung der Satzung und ordnungsbehördlichen Verordnung über die öffentliche Sicherheit und Ordnung für das Gebiet der Stadt Köln (Kölner Stadtordnung – KSO) in der Fassung der 1. Änderungsverordnung vom 29.01.2017 (Anlage 2).

**Abstimmungsergebnis:**

Mehrheitlich gegen die Stimmen der Fraktion DieLinke zugestimmt.

---

**Verpflichtung von Herrn Hilden:**

Der Vorsitzende heißt den sachkundigen Einwohner Herrn Hilden von der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen hier im Ausschuss willkommen und verpflichtet ihn formell.

Herr Hilden bedankt sich für die Begrüßung und teilt mit, dass er sich auf eine gute Zusammenarbeit freut.

Der Vorsitzende entschuldigt sich für sein Versäumnis, die formelle Verpflichtung nicht bereits zu Anfang der Sitzung durchgeführt zu haben.

---

**10.3 Bedarfsfeststellung für die öffentliche Ausschreibung der Vermittlung von Sprach- und Integrationsmittlern\*innen  
2838/2017**

**Beschluss:**

Der AVR/Vergabe/Internationales stimmt der Durchführung einer nationalen öffentlichen Ausschreibung zur Vermittlung von Sprach- und Integrationsmittlern\*innen zu. Er verzichtet darauf, einen Vergabevorbehalt auszusprechen.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt.

**10.4 Aktionsplan zur Auszeichnung der Stadt Köln als "Kinderfreundliche Kommune"  
2668/2017**

MdR Richter teilt mit, dass er an der Abstimmung über die vorliegende Beschlussvorlage nicht teilnehmen wird, weil er bei einem Vertragspartner der Kinderfreundlichen Kommune beschäftigt ist.

Vor dem Hintergrund der unterschiedlichen geänderten Beschlüsse einzelner Bezirksvertretungen sowie einzelner Ausschüsse und der Tatsache, dass der Fachausschuss über die Vorlage zu Anfang der Beratungsfolge beraten hat, schlägt MdR Hoyer vor, die Vorlage ohne Votum in die nachfolgenden Gremien zu verweisen.

Der Vorsitzende greift den Vorschlag von MdR Hoyer auf und lässt den Ausschuss abstimmen.

**Beschluss:**

Die Vorlage wird ohne Votum in die nachfolgenden Gremien verwiesen.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt.

**Hinweis:**

MdR Richter hat an der Abstimmung nicht teilgenommen.

**10.5 Ausländerrechtliche Beratungskommission; Bestimmung neuer ordentlicher und stellvertretender Mitglieder  
2774/2017**

**Beschluss:**

Der AVR empfiehlt dem Rat, wie folgt zu beschließen:

Der Rat bestellt für die Dauer der Wahlperiode

1. Für die Freie Wohlfahrtspflege  
Frau Susanne Rabe-Rahman (Caritasverband für die Stadt Köln)  
zum stellvertretenden Mitglied sowie
2. für die Ausländerbehörde Köln  
Herrn Dr. Lothar Becker zum ordentlichen Mitglied und  
Frau Christina Boeck zum stellvertretenden Mitglied

der Ausländerrechtlichen Beratungskommission.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt.

**10.6 Zügigkeitserweiterung der Carl-von-Ossietzky-Gesamtschule, Ossietzkystr. 2, 50737 Köln-Longerich zum Schuljahr 2019/20 nach § 81 Abs. 2 Schulgesetz NRW bei gleichzeitiger Bildung eines Teilstandortes an der Paul-Humburg-Str. 13, 50737 Köln-Longerich  
3158/2017**

Die Vorlage wurde auf Vorschlag der Verwaltung von der Tagesordnung abgesetzt.

**Beschluss:**

Die Vorlage wird zurückgestellt.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt.

**10.7 4-Jahres-Rahmenvertrag zur Lieferung von Sweatjacken für Feuerwehr und Rettungsdienst  
3360/2017**

**Beschluss:**

Der Ausschuss für Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen/Vergabe/Internationales ist mit dem Abschluss eines 4-Jahres-Rahmenvertrages über die Lieferung von Sweatjacken für Feuerwehr und Rettungsdienst der Stadt Köln einverstanden.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt.

**10.8 1. Satzung zur Änderung der Abfallsatzung 2018  
3375/2017**

**Beschluss:**

Der AVR empfiehlt dem Rat, wie folgt zu beschließen:

Der Rat beschließt die 1. Änderung der Abfallsatzung 2018 in der in Anlage 1 beigefügten Fassung.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt.

**10.9 Kommunales Programm für Arbeit und Beschäftigungsfähigkeit  
2315/2017**

Vor Eintritt in die Tagesordnung hat der Ausschuss beschlossen, die Vorlage ohne Votum in die nachfolgenden Gremien zu verweisen.

MdR Detjen führt aus, dass das o. g. Programm ein Beschäftigungsprogramm sei, um sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse zu entwickeln. In dem Konzept sei aber auch geregelt, dass man Arbeitsbeschäftigungsmaßnahmen implizieren kann. Frau Gramm habe dies in der Sitzung des Wirtschaftsausschusses am 30.11.2017 auch eindeutig bestätigt. Nach seinen Informationen soll dies allerdings ein in der Sitzung anwesender Vertreter des Jobcenters verneint haben. Er bittet die Verwaltung daher um Aufklärung. Schließlich gehe es hier auch um ESF-Mittel und um Fördermittel des Landes und des Bundes bzw. von Europa und er möchte daher ausschließen, dass etwas zwar im Konzept steht, aber die Fördermittel dafür dann gar nicht vorhanden sind. Sofern der Punkt „AGH-Maßnahmen“ aus dem Konzept genommen wird, würde seine Fraktion der Vorlage zustimmen; andernfalls würde sie die Vorlage ablehnen.

Herr Stadtdirektor Dr. Keller sagt zu, dass die Nachfrage von MdR Detjen zur Sitzung des Finanzausschusses am 18.12.2017 bzw. wenn möglich schon zur Sitzung des Ausschusses Soziales und Senioren am 14.12.2017 beantwortet wird.

**Beschluss:**

Die Vorlage wird ohne Votum in die nachfolgenden Gremien verwiesen.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt.

**10.10 Feststellung des Wirtschaftsplanes der Beihilfekasse der Stadt Köln für  
das Wirtschaftsjahr 2018  
3170/2017**

**Beschluss:**

Der AVR empfiehlt dem Rat; wie folgt zu beschließen:

Der Rat stellt gemäß § 15 der Satzung der Beihilfekasse der Stadt Köln in Verbindung mit § 97 Absatz 4 GO NRW den Wirtschaftsplan 2018 fest.

Gleichzeitig beschließt der Rat für das Wirtschaftsjahr 2018 die Finanzierung mit einem Umlagesatz von

7,82 % für Beihilfen Beamtinnen und Beamte

0,11 % für Pflegeversicherung Beamtinnen und Beamte

0,05 % für Beihilfen Beschäftigte

der Dienstbezüge (ohne Mehrarbeits-/Überstundenvergütung, ZVK-Umlagen, Sozialversicherung, Jahressonderzahlung)

und einem Gesamtbetrag von 22.460.000 Euro für Beihilfen an Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger.

Die Beihilfekasse wird ermächtigt, zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben Kassenkredite bis zum Höchstbetrag von 2.500.000 Euro in Anspruch zu nehmen, sofern die Stadt Köln keine Akontozahlung zur Beseitigung bestehender Liquiditätsprobleme leistet.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt.

**10.11 Feststellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes der Beihilfekasse der Stadt Köln 2016  
3168/2017**

**Beschluss:**

Der AVR empfiehlt dem Rat, wie folgt zu beschließen:

Der Rat stellt den Jahresabschluss und den Lagebericht der Beihilfekasse der Stadt Köln für das Wirtschaftsjahr 2016 fest und entlastet den Kassenleiter.

Der Jahresüberschuss 2016 wird an die Stadt Köln abgeführt. Die Zahlungsabwicklung erfolgt durch Verrechnung mit künftigen Umlagezahlungen.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt.

**10.12 Überplanmäßiger Mehrbedarf im Teilergebnisplan 0208 - Personenstandswesen: Haushaltsjahr 2017  
3055/2017**

**Beschluss:**

Der AVR empfiehlt dem Rat, wie folgt zu beschließen:

Der Rat beschließt die folgende überplanmäßige Bereitstellung für den Bereich Standesamt im Haushaltsjahr 2017:

Konsumtive Mehraufwendungen im Teilergebnisplan 0208 – Personenstandswesen, in Teilplanzeile 16, sonstige ordentliche Aufwendungen in Höhe von 26.000 €

Die Deckung für die konsumtiven Mehraufwendungen erfolgt im Haushaltjahr 2017 durch einen entsprechenden Wenigeraufwand im Teilplan 0111, sonstige innere Verwaltung, Teilplanzeile 16, sonstige ordentliche Aufwendungen.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt.

**10.13 Lieferung von Holz in verschiedenen Sortierungen - Jahresbedarf  
2018/2019  
3408/2017**

**Beschluss:**

Der Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen/Vergabe/Internationales erkennt den Bedarf zur Beschaffung von Holz in verschiedenen Sortierungen für das Amt für Landschaftspflege und Grünflächen an und beauftragt die Verwaltung, ein Vergabeverfahren durchzuführen.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt.

**10.14 14. Satzung zur Änderung der Satzung der Zusatzversorgungskasse der  
Stadt Köln  
3398/2017**

**Beschluss:**

Der AVR empfiehlt dem Rat, wie folgt zu beschließen:

Der Rat beschließt die 14. Satzung zur Änderung der Satzung der Zusatzversorgungskasse der Stadt Köln in der als Anlage 1 zu diesem Beschluss paraphierten Fassung.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt.

**10.15 Abschluss eines Vertrages mit der Peter und Irene Ludwig Stiftung und  
der Stadt Köln betreffend das Museum Ludwig  
3597/2017**

**Beschluss:**

Der AVR empfiehlt dem Rat, wie folgt zu beschließen:

Der Rat stimmt dem Vertragsabschluss mit der Peter und Irene Ludwig Stiftung betreffend die Dauerleihgaben an das Museum Ludwig und die finanzielle Unterstützung dieses Museums auf der Grundlage des anliegenden Vertragsentwurfs (Anlage 1) zu.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt.

## **10.16 Ordnungsbehördliche Verordnung über das Öffnen von Verkaufsstellen im Kernbereich Innenstadt am 21.01.2018 3417/2017**

MdR Joisten teilt mit, dass es sich bei den Sonntagsöffnungen um ein leidiges Thema handele, welches immer wieder auf der Tagesordnung stehe und streitig behandelt werde. Nun wolle er zunächst einmal etwas zum Verfahren und dazu, wie die vorliegende Vorlage zustande gekommen ist, sagen. Ihr sei nämlich eine sogenannte Konsensrunde, die der Rat seinerzeit beauftragt hat und die am 03.11.2017 entsprechend tagte, vorausgegangen. Dieser Termin sei äußerst ungünstig gewählt worden, da er in den Herbstferien lag und auch noch in einer Woche mit den zwei Feiertagen (Reformationstag und Allerheiligen). Vor diesem Hintergrund haben sich die Vertreter der Kirchen und der Gewerkschaften bereits frühzeitig abgemeldet und nach seinem Kenntnisstand auch um einen alternativen Termin gebeten. Dennoch habe der Termin am 03.11.2017 wie geplant stattgefunden. Er selbst habe in dem Termin darum geworben, noch einen weiteren Termin im Sinne einer echten Konsensfindung stattfinden zu lassen. Diese mehrfach von ihm eingebrachte Anregung finde sich nun in der Niederschrift der Konsensrunde, von der er als Teilnehmer bedauerlicherweise erst jetzt im Rahmen der Beschlussvorlage Kenntnis erlangt hat, jedoch nicht wieder. Er würde es begrüßen, wenn der in der Konsensrunde geäußerte Wunsch, noch einmal mit der Teilnahme derjenigen, die sich kritisch mit den Sonntagsöffnungen auseinandersetzen, zu tagen, dann auch zumindest entsprechend dokumentiert wird. Die Tatsache, dass größtenteils nur Befürworter anwesend waren, sei ein Manko der Veranstaltung gewesen; dies stehe so auch richtigerweise in der Niederschrift. Außerdem fühle er sich bei dem letzten Absatz auf Seite 1 der Niederschrift auch nicht richtig vertreten, weil dort stehe, dass die Vertreter der Fraktionen gesagt haben, dass man in diesem Zusammenhang die Ortspolitiker agitieren müsse. Dies sei lediglich von dem Vertreter einer Fraktion, die sich besonders als Befürworter des Themas hervorgetan habe, gesagt worden. Insofern sei die Niederschrift der Konsensrunde überholungsbedürftig. Ferner könne er dem Satz auf Seite 2 der Niederschrift, dass man verkaufsoffene Sonntage verbindlich abgestimmt habe, überhaupt nicht zustimmen. Seiner Erinnerung nach wurden Sonntage genannt, an denen voraussichtlich genehmigungsfähige Veranstaltungen stattfinden. Es habe keine Abstimmung im eigentlichen Sinne gegeben.

Wenn der Rat eine Konsensrunde einfordert, um einen Konsens herzustellen, dann könne dies nicht mit einem Termin, der dann auch noch unglücklich ausgewählt wurde, erledigt sein. Hier habe er eine andere Erwartungshaltung. Schließlich sei nicht das Abhalten eines Termins beauftragt worden, sondern die Einberufung der Konsensrunde zur Erzielung eines Konsenses. Aus den genannten Gründen sei die Konsensrunde daher aus seiner Sicht keine Konsensrunde gewesen.

In Bezug auf die vorgeschlagene Sonntagsöffnung am 21.01.2018 müsse man in erster Linie feststellen, dass die Beteiligung, die das Gesetz ausdrücklich vorsieht, aus Sicht seiner Fraktion überhaupt nicht richtig möglich gewesen sei. Obwohl der Antrag formal am 06.09.2017 bei der Verwaltung eingegangen sei, haben die zu beteiligten Strukturen und Institutionen diesen erst am 07.11.2017 erhalten, nämlich mit einer Fristsetzung bis zum 13.11.2017, wobei zwischen dem 07.11.2017 und dem 13.11.2017 exakt 3 Werktage liegen. So könne man mit den zum Teil ehrenamtlichen Strukturen nicht umgehen und daher sehe seine Fraktion die Beteiligung, die das Gesetz vorsieht, als nicht gegeben an bzw. zumindest nicht in der ausreichenden Art und Weise. Dies sei am Ende eines möglichen Beschlusses die Eintrittspforte für jeden Kläger und daran möchte sich die SPD-Fraktion nicht beteiligt wissen. Im Namen seiner Fraktion betont er ausdrücklich, dass sie hier einen formalen Akt bzw. Fehler be-

klage und keine inhaltliche Positionierung in der Frage von Sonntagsöffnungen generell abgebe. Die Fraktion werde sich erst entsprechend positionieren, sobald die Termine der Sonntagsöffnungen für das Jahr 2018 insgesamt behandelt werden.

Der Sonntagsöffnung am 21.01.2018 könne seine Fraktion aufgrund des vorangegangenen Verfahrens, das zu der vorliegenden Beschlussvorlage geführt hat, nicht zustimmen. Daher bittet er auch die anderen Fraktionen um Ablehnung der Vorlage, um Schaden von der Stadt abzuwenden.

MdR Richter bezieht sich ebenfalls auf die angesprochene Konsensrunde. Dort waren trotz des „Doppelfeiertages“ 60 Personen anwesend, lediglich zwei Vertreter der Kirchen und von ver.di konnten ihre Teilnahme an der Konsensrunde bedauerlicherweise nicht einrichten. Er räumt ein, dass es ein wenig eigenartig gewesen sei, dass eben diese Vertreter nicht anwesend waren. Nichtsdestotrotz sei es eine große Konsensrunde gewesen und auch für ihn überraschend, dass so viele Menschen anwesend waren.

In Bezug auf die im Rahmen der Konsensrunde angesprochenen Sonntage stellt er klar, dass transparent gesagt worden sei, dass Ladenöffnungen, sofern es sie denn überhaupt gibt, dann an den genannten und laut vorgelesenen Sonntagen stattfinden. Er bittet darum, die Vorlage ohne Votum in die nachfolgenden Gremien zu verweisen, da seine Fraktion noch eine Nachfrage habe. Nach den bisherigen Wahrnehmungen sei ver.di nicht sonderlich an einem Konsens interessiert, sondern der Meinung, Sonntagsöffnungen zu minieren. Dies halte er für äußerst bedauerlich. Gleichwohl gebe es für das Jahr 2018 ein Gesamtpaket an möglichen Sonntagsöffnungen. Bis zur Konsensrunde seien insgesamt rund 40 Anträge eingereicht worden, von diesen könnten laut Aussage der Verwaltung maximal 9 Sonntagsöffnungen vor Gericht Bestand haben, weil ver.di dazu neigt, dagegen zu klagen. Daher bittet er die Verwaltung bis zur Sitzung des Finanzausschusses am 18.12.2017 oder bis zur Sitzung des Rates am 19.12.2017 um einen Sachstandsbericht in Bezug auf die Gespräche der Verwaltung mit ver.di zum Gesamtpaket 2018. Er möchte erfahren, wie die diesbezüglichen Sondierungen laufen und noch einmal schriftlich dargelegt wissen, ob durch den Beschluss der vorliegenden Vorlage eine Verkantung hergestellt wird. Vor dem Hintergrund des Anlassbezuges der Möbelmesse und der zu erwartenden Besuchermenge könne er nachvollziehen, dass eine hohe Wahrscheinlichkeit besteht, vor Gericht zu bestehen. Aber wenn der Ausschuss Klarheit darüber erhält, wie die Gespräche mit ver.di für das gesamte Jahr 2018 laufen, dann falle es auch leichter, der hier vorgeschlagenen Sonntagsöffnung kurzfristig zuzustimmen. Schließlich sei der Termin bereits in sechs Wochen und die Beteiligten benötigen Planungssicherheit. Abschließend wiederholt er seine Bitte, die Vorlage ohne Votum in die nachfolgenden Gremien zu verweisen und sie um die Information, wie die Gespräche mit ver.di laufen, zu ergänzen.

MdR Erkelenz teilt mit, dass seine Frage in eine ähnliche Richtung zielt. Er möchte von der Verwaltung wissen, ob es schon Signale hinsichtlich der Rechtssicherheit bzw. einer möglichen beabsichtigten Klage von ver.di in Bezug auf den 21.01.2018 gibt. Ferner möchte er wissen, ob es Bestrebungen gibt, bei zukünftigen Konsensrunden Vertreter der Kirchen und Gewerkschaften auch weiterhin an den Tisch zu holen.

MdR Detjen teilt mit, dass die Konsensrunde im Jahr 2003 bzw. 2004 entstanden sei, d. h. zu einer Zeit, in welcher es keine rechtliche Situation gab. Seit dem Zeitpunkt, ab dem die Gewerkschaften in NRW - zuvor sei es nur in Bayern möglich gewesen - die Möglichkeit erhalten haben, den Klageweg beschreiten zu können, habe die Frage der Konsensrunde eine völlig andere Rolle angenommen und die Kirchen und Gewerkschaften seien gar nicht mehr groß an einer Konsensrunde interessiert. Man müsse

ihnen schon etwas Angemessenes anbieten, um ihr Interesse für eine Konsensrunde zu wecken. Dies sei hier aber eben nicht der Fall.

Im vorliegenden Fall gehe es um die Möbelmesse und man argumentiere damit, dass in Düsseldorf im Zusammenhang mit einer anderen Messe der Gerichtsprozess gewonnen worden ist. Dies könne man zwar als Argument anführen, aber umgekehrt möchte er dann gerne wissen, ob man bei jeder Messe, die hier in Köln durchgeführt wird, auch Sonntagsöffnungen durchführen möchte.

Herr Rummel bezieht sich auf die von MdR Joisten angesprochene Liegezeit des Antrages und erläutert, dass die notwendigen Nachweise in Bezug auf die Besucherströme bzw. auf den Anlassbezug erst nach der Anuga gemacht werden konnten, weil bei der Sonntagsöffnung anlässlich der Anuga entsprechende Befragungen durchgeführt worden sind. Darüber hinaus seien die Sonntage in der einmal im Jahr stattfindenden Runde zunächst einmal festgelegt worden. Die Verwaltung habe die entsprechenden Anhörungen anschließend zeitnah nach der Runde durchgeführt.

Er teilt mit, dass ver.di bereits öffentlich erklärt habe, entsprechend zu klagen. Man müsse allerdings mit einer veränderten Rechtsauffassung der Gerichte bezogen auf die Besucherströme bzw. auf den Nachweis der Besucherströme rechnen und künftig nicht mehr von spezifischen und minuziös vorgelegten Untersuchungen, bei denen bis auf 5 Personen die Besucherzahlen richtig sein müssen, ausgehen. Stattdessen gehe es eher darum, dass die Verwaltung, die ihr vorgelegten Zahlen noch einmal eigenständig wertet. In Bezug auf die beantragte Sonntagsöffnung am 21.01.2018 habe die Verwaltung die Unterlagen vom Stadtmarketing Köln e. V. erhalten und gehe momentan davon aus, dass diese Veranstaltung genehmigungsfähig ist.

Er bestätigt, dass die Verwaltung Gespräche mit ver.di führt und auch im Vorfeld der Anuga und im Vorfeld anderer Veranstaltungen entsprechende Gespräche geführt hat, so dass diese Veranstaltungen dann auch zustande gekommen seien. Die Verwaltung werde diese Gespräche auch weiterführen. Zudem werde bald auch eine größere Veranstaltung stattfinden, zu der auch die anderen Partner, die im Anhörungsverfahren zu beteiligen sind, geladen werden.

Er teilt mit, dass die Frist zum Einreichen der Anträge für Sonntagsöffnungen im nächsten Jahr am 15.12.2017 endet. Die Anträge würden dann unverzüglich ausgearbeitet und zusammengefasst werden und anschließend werde die zusammenfassende Bewertung als Grundlage der Behandlung der einzelnen Anträge der angesprochenen Runde vorgelegt, so dass man dann relativ zeitnah wisse, welche Veranstaltungen stattfinden können und welche ggf. von ver.di beklagt werden. Abschließend merkt er an, dass es in NRW an die 30 Sonntagsöffnungen auf Grundlage von Weihnachtsmärkten gebe, aber ver.di hier in Köln klagt und nicht woanders, weil dies entsprechende Auswirkungen hat.

Auf Wunsch von MdR Richter sagt Herr Stadtdirektor Dr. Keller zu, die mündlichen Ausführungen bzw. einen Vorabauszug aus dem Entwurf der Niederschrift der Vorlage bis zur Sitzung des Rates am 19.12.2017 beizufügen.

### **Beschluss:**

Die Vorlage wird ohne Votum in die nachfolgenden Gremien verweisen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt.

**10.17 2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Abfallgebühren in der Stadt Köln  
3377/2017**

Vor Eintritt in die Tagesordnung hat der Ausschuss beschlossen, die Vorlage ohne Votum in die nachfolgenden Gremien zu verweisen.

**Beschluss:**

Die Vorlage wird ohne Votum in die nachfolgenden Gremien verwiesen.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt.

**10.18 5. Änderung der Straßenreinigungssatzung  
3425/2017**

Vor Eintritt in die Tagesordnung hat der Ausschuss beschlossen, die Vorlage ohne Votum in die nachfolgenden Gremien zu verweisen.

**Beschluss:**

Die Vorlage wird ohne Votum in die nachfolgenden Gremien verwiesen.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt.

**11 Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen**

Bernd Petelkau  
Vorsitzender

Midia Mahmod  
Schriftführerin